

## Definieren, Identifizieren, Zählen.

### Antisemitische Praktiken in Österreich vor 1938<sup>1</sup>

Die Frage nach dem Antisemitismus wird mit veränderten Perspektiven immer wieder neu gestellt, bis hin zur Etablierung einer spezialisierten Antisemitismusforschung.<sup>2</sup> Antisemitismus in Österreich war und ist ein vielschichtiges Phänomen, das dementsprechend auf vielfältige Weise zum Thema zahlreicher Arbeiten von unterschiedlichster Qualität geworden ist.<sup>3</sup> Die gegenwärtigen Debatten um den Antisemitismus haben zumindest eine zweifache Ursache: Diskutiert werden zum einen ein »neuer Antisemitismus« vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts,<sup>4</sup> zum anderen aktuelle Antisemitismen in der österreichischen Bevölkerung und ihre historischen Dimensionen.<sup>5</sup> Gerade weil es im Rahmen der Erforschung und Diskussion der diversen Antisemitismen, aber auch in den Studien zur Erforschung der Sozial- und Kulturgeschichte des Judentums üblich geworden ist, in generalisierender Form von Juden – mithin vom Jüdischen, vom Judentum und von jüdischer Identität – zu sprechen, wird hier am Beispiel der österreichischen Antisemitismen der Zwischenkriegszeit die Frage gestellt, wie die Antisemitismen sich ihr Hassobjekt konstruierten. Dazu gehörten wesentlich die Versuche, Juden (politisch, juristisch, konfessionell) zu definieren, (als zählbare Berufstätige) zu identifizieren und (in demographischer, wirtschafts- und berufsstatistischer Hinsicht) zu zählen.

Die Frage nach den Grundlagen der Rede über Juden zu stellen ist schon allein deswegen notwendig, da antisemitische Argumente, Stereotype, Vorurteile, ja das gesamte intellektuelle Arsenal der diversen Antisemitismen auf dem Wissen beruhen, wer Jude ist und wer nicht. Im Gegensatz zum NS-Staat, der dieses Wissen auf gesetzlicher Grundlage per amtlichen Bescheid produzierte, waren die Antisemitismen in Österreich vor 1938 darauf angewiesen, dieses Wissen ohne allgemein verbindliche, offizielle Richtlinien herzustellen. Die Frage, wer Jude war und wer nicht, stand im Wien der 1920er und 1930er Jahre auf der Tagesordnung. Ludwig Hirschfeld, ein bekannter Redakteur der *Neuen Freien Presse*, bezeichnete es als eine der Wiener Eigentümlichkeiten zu fragen: »Ist er ein Jud?« Alle anderen Fragen nach

Beruf und Talent wurden, so Hirschfeld, nachgereiht. Er erteilte auch noch den Rat: »Seien Sie während Ihres Wiener Aufenthaltes nicht zu interessant und originell, sonst sind Sie hinter Ihrem Rücken plötzlich ein Jud ...«<sup>6</sup> Denn häufig wurde die Frage gar nicht gestellt, sondern man wusste beziehungsweise unterstellte, dass eine/r (nach welchen Kriterien auch immer) Jude oder Jüdin sei.<sup>7</sup> Das Identifizieren von Juden, die sogenannte ›Judenriecherei‹, fand auf allen Ebenen von Staat und Gesellschaft statt.<sup>8</sup> Häufig, aber nicht immer entstand dieses Wissen durch ›Gerüchte‹, ›Gerede‹, durch Denunziationen, vor allem durch den in Wien beliebten ›Kaffeehaus-Tratsch‹. Manche behaupteten, einen ›Blick‹ für die Abstammung anderer zu haben. Der Parteichef der NSDAP Wiens, Alfred Eduard Frauenfeld,<sup>9</sup> hatte 1932 ernsthaft erklärt:

Wer eine große Menschenmenge vor sich hat, vermag an der äußeren Erscheinung dieser Menschen nicht zu erkennen, welchen Wechselfällen ihre Familie hinsichtlich der Nationalität unterworfen war und ob sich in ihrer Ahnenreihe nicht Personen befinden, die zwar der Rasse nach germanisch waren, ihrer Sprache und zeitweiligen Staats- und Volkszugehörigkeit nach aber irgend welchen Nachbarvölkern angehören (...) Hingegen wird man in dieser Menge einen Juden oder Neger *sofort erkennen*. Man wird ihn auch dann erkennen, wenn er seit Generationen in deutschen Ländern lebt und Deutsch als seine ›Muttersprache‹ bezeichnet!<sup>10</sup>

In seinen lange nach 1945 entstandenen Memoiren berichtet Frauenfeld allerdings, er sei selbst mehrmals verdächtig worden, jüdischer Abstammung zu sein.<sup>11</sup>

Selbst höchste Regierungsstellen hatten zuweilen Schwierigkeiten, Juden zu erkennen: Nach dem Zusammenbruch der größten österreichischen Bank, der *Österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe*, im Jahr 1931 herrschte in der österreichischen Regierung die einhellige Ansicht, dass man mit der Sanierung keine jüdischen Bankexperten beauftragen könne. Denn angesichts des Skandals war in der Öffentlichkeit die Frage nach den Verantwortlichen diskutiert worden. Da der Vorstand und der Verwaltungsrat großteils aus Personen bestanden, die als Juden bekannt waren, kam es zu einer anhaltenden »antisemitischen Kampagne gegen die ›schuldigen jüdischen Bankdirektoren‹«. <sup>12</sup> Diese Kampagne hatte nicht nur den Rücktritt der (jüdischen) Direktoren zur Folge, sondern brachte eben auch das Problem mit sich, dass der Ministerrat dem Druck der Öffentlichkeit allzu bereitwillig sich beugen wollte und daher Experten finden musste, die nicht als Juden galten. Alexander Spitzmüller,<sup>13</sup> der schließlich zum Generaldirektor der *Creditanstalt* bestellt wurde, schildert die entsprechenden Beratungen: Der damalige Bundeskanzler Karl Buresch<sup>14</sup> habe dezidiert »eine Persönlichkeit aus der jüdischen Bankwelt von vorn-

herein ausgeschlossen«. Nachdem der prominente »christliche« Bankdirektor, Viktor von der Lippe, seine Bestellung abgelehnt habe, präsentierte Buresch daher Dr. Franz Rottenberg, den Direktor der *Österreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel*, als verbleibenden »christlichen« Kandidaten. Gegen diesen könne, so Buresch, »niemand eine Einwendung erheben, seiner Abstammung nach hätte er Kämmerer am Hofe Franz Josephs werden können«. Finanzminister Josef Redlich sei ihm mit der spöttischen Bemerkung ins Wort gefallen: »Kämmerer am Hofe des Königs David«. Denn, wie Spitzmüller weiter ausführt, Redlich war »selbst Jude mährischer Abstammung« und »über die einschlägigen Personalverhältnisse bestens orientiert«. <sup>15</sup>

Wie sich an vielen Beispielen erkennen lässt, war die Erkennung des Juden eben nicht so einfach, wie viele es sich wünschten. Dies führte dazu, dass Taktiker immer wieder versuchten, Juden zu einem Bekenntnis zu verführen. Ignaz Seipel, <sup>16</sup> der führende Kopf der Christlichsozialen, bemerkte 1926 zum Standpunkt seiner Partei beziehungsweise der Regierungskoalition: »Die Christlichsoziale Partei und die Großdeutsche Partei sind zwar antisemitische Parteien, aber ihr Antisemitismus gilt mehr jenen Juden, die nicht als solche erkannt sein wollen, als denjenigen Juden, die offen für ihr Judentum eintreten.« <sup>17</sup>

Tatsächlich war die Identifikation nicht einfach: Die Umstände des Definierens, der Grenzziehungen und der Regelungen, die diverse Abstufungen und Grade festlegten, erläuterten und diskutierten, waren meist in ein mysteriöses Dunkel gehüllt. <sup>18</sup> Häufig wurden in antisemitischen Zeitschriften nach fragwürdigen Kriterien Namen jüdischer Firmen, Banken und Freiberufler aufgelistet.

Die offiziellen Definitionen der staatlichen Volkszählungen gründeten sich auf das Religionsbekenntnis. Diverse Vereine und Organisationen, die Juden von der Mitgliedschaft ausschlossen, beschränkten sich jedoch nicht darauf, sondern bestimmten Juden nach Kriterien, die oftmals strenger gefasst waren als jene der Nürnberger Gesetze (diese Gesetze erlangten auf dem Gebiet Österreichs erst 1938 Geltung), die als Juden definierten, »wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt: (...) Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.« <sup>19</sup> Auch diese Definition hinterließ viele Unklarheiten, die im Einzelfall oft nur durch behördliche Willkür entschieden wurden (*Reichssippenhauptamt*, Sachverständige für Rassefragen). Obwohl sich viele Definitionen des Juden, des Ariers oder Deutschen auf das Blut bezogen, <sup>20</sup> berief sich jene Definition, die Gesetzeskraft erlangte und am wirksamsten wurde, letztlich auf das Religionsbekenntnis. Um auch jene erfassen zu können, die entweder selbst, oder deren Eltern oder Großeltern konvertiert waren, wurden dementsprechende Nachweise der Religionszugehörigkeit verlangt.

Ein entscheidendes Moment war, dass die für bestimmte »deutschvölkische« und »arische« Gruppierungen wichtige Definition der eigenen Zugehörigkeit nur

durch Abgrenzung von anderen, eben nichtdeutschen, nichtarischen Personen beziehungsweise Gruppen zu erreichen war.<sup>21</sup> Es ist auffallend, dass Bezeichnungen wie die des »Nichtjuden« und des »nichtjüdischen« gleichsam als Synonyme für »arisch«, »deutsch« und »christlich« verwendet wurden. Da medizinische Testverfahren und formale Definitionen nicht existierten oder – wie im Fall der konfessionellen Zugehörigkeit – nicht genügten, um eine sichere Bestimmung der »Deutschblütigkeit« zu gewährleisten, trat ein deutliches Element denunziatorischer Willkür hinzu, um Personen als Juden zu »identifizieren«. Diese Identifizierungstätigkeit war nicht nur Gegenstand von Kaffeehausintrigen.

Die Klassifikation von Menschen als Juden«, schrieb der an der Wiener Universität als Dozent lehrende Erich Voegelin 1933, »ist nicht dem Bedürfnis und Scharfsinn der einzelnen Personen der Umwelt der Juden überlassen, sondern wird in literarischem Betrieb organisiert. Eine umfangreiche Zeitschriften- und Pamphletliteratur befasst sich mit dem Aufspüren von Juden und jüdischem Wirken in allen sozialen Schichten und Leistungsbereichen in Deutschland.<sup>22</sup>

In Österreich war es nicht anders, wengleich der antisemitische literarische Betrieb nicht so einen hohen Organisationsgrad wie in Deutschland erreichte und viele der antisemitischen Presseprodukte sehr kurzlebig waren. Da es hier aber über 1.000 Vereine gab (mit vielen hunderttausenden Mitgliedern),<sup>23</sup> die offiziell per Statut (Arierparagraph<sup>24</sup>) oder durch informelle Regelungen Juden von der Mitgliedschaft ausschlossen, musste permanent die Abstammung beziehungsweise Konfession der Mitgliedskandidaten und von deren Vorfahren überprüft werden. Zudem beschäftigten sich dezidiert antisemitische Vereine häufig damit, Listen von Juden (in diversen Berufen, Branchen, Behörden) anzulegen. In all diesen Fällen mussten familiengeschichtliche Forschungen in pfarramtlichen Taufbüchern, den Matrikeln der Kultusgemeinden und den Meldeämtern durchgeführt werden. Doch es zeigt sich in vielen Fällen, dass das Identifizieren keineswegs nur eine Frage präziser Forschung war. Das legendäre Wort Karl Luegers,<sup>25</sup> »Wer ein Jud« ist, das bestimme ich!«,<sup>26</sup> hatte die Willkürlichkeit des antisemitischen Definierens und Identifizierens schon Jahrzehnte zuvor deutlich gemacht.<sup>27</sup>

Sobald Repressionen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden sollten, bedurfte es einer handhabbaren Definition. Schon zu Beginn der Ersten Republik kam es zu Definitionsversuchen auf juristischer Grundlage. Während des Ersten Weltkriegs war eine große Zahl von Flüchtlingen, die auf circa 150.000 bis 180.000 Personen geschätzt wurde, ins Gebiet der späteren Republik Österreich gekommen. Sie wurden zumeist etwas undifferenziert als »Ostjuden« klassifiziert. Bei Kriegs-

ende waren nach einer Statistik des k.k. Innenministeriums auf dem Gebiet der späteren Republik noch 102.534 Flüchtlinge registriert, die in staatlicher Betreuung standen. Davon galten 62 Prozent als Italiener (Südtiroler), 13 Prozent als Slowenen und Kroaten, 19 Prozent als Israeliten, ein Prozent als Polen, Ukrainer oder Rumänen und fünf Prozent als Deutsche. Davon befanden sich 20.081 Flüchtlinge in Wien, von denen 17.275 als Juden galten. Zu diesen registrierten und unterstützten Flüchtlingen kamen noch jene hinzu, die sich aus verschiedenen Gründen der statistischen Erfassung entzogen, insgesamt wurde die Zahl der in Wien verbliebenen Flüchtlinge nach Kriegsende auf circa 30.000 geschätzt.<sup>28</sup> Vor allem christlichsoziale und großdeutsche Politiker bezeichneten diese Personen als »jüdische Schmarotzer«, machten sie für den verlorenen Krieg und für das materielle Elend der Nachkriegszeit verantwortlich. Die Flüchtlingsfrage und die Vorstellung, dass es sich um »Ostjuden« handelte (was immer man sich darunter vorstellen mochte), führten zu antisemitischen Gesetzesentwürfen und Rechtspraktiken.<sup>29</sup>

Das Innenministerium verfügte per Erlass vom 10. September 1919 (meist nach dem niederösterreichischen Landeshauptmann Albert Sever<sup>30</sup> »Sever-Erlass« genannt) die Ausweisung all jener, die sich nicht schon vor dem 20. September 1914 auf dem Gebiet der späteren Republik aufgehalten hatten.<sup>31</sup> Ausgenommen waren nur die wenigen, die eine Aufenthaltsgenehmigung hatten. Begründet wurde dieser Erlass durch die Knappheit an Lebensmitteln und Wohnungen. Der *Deutsche Volksrat für Wien und Niederösterreich*, eine antisemitische Gruppe deutschnationaler Klubs, hatte gefordert, man solle den Flüchtlingen ihre Lebensmittelkarten und die Geschäftsfähigkeit entziehen. Christlichsoziale hatten im Juli 1919 sogar verlangt, die Flüchtlinge in Internierungslagern zu konzentrieren. Sozialdemokraten und Christlichsoziale einigten sich darauf, die Verteilung von Lebensmittelkarten an die Flüchtlinge genauer zu kontrollieren. Sever musste nach wenigen Tagen bekannt geben, dass der Erlass undurchführbar war. Es fehlten die notwendigen Transportmöglichkeiten. Der christlichsoziale Gewerkschaftsführer Leopold Kunschak forderte weiterhin die zwangsweise Deportation der Flüchtlinge oder deren Festsetzung in Lagern.<sup>32</sup>

Der Staatsvertrag von St. Germain regelte die Frage, unter welchen Umständen ehemalige Bürger der Monarchie die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben konnten. Als entscheidende Kriterien wurden »Rasse und Sprache« angegeben. Der Begriff der Rasse entstammte dabei nicht dem völkischen, sondern dem angelsächsischen Sprachgebrauch (*race*) und sollte eigentlich das bezeichnen, was in der Monarchie als »Nationalität« (heute: *ethnic groups*) bezeichnet worden war.<sup>33</sup> Diese Regelung fand nun auch Eingang in die österreichische Gesetzgebung, allerdings wurde hier nicht genauer bestimmt, was unter Rasse zu verstehen war.<sup>34</sup> In der Rechtspraxis der Monarchie war dem subjektiven Bekenntnis des Einzelnen eine

wesentliche Bedeutung zugekommen. Nach 1918 wurde jüdischen Flüchtlingen, vor allem jenen aus Galizien, die sich seit Jahren – bedingt durch den Verlauf des Ersten Weltkriegs – in Österreich befanden, von der zuständigen Behörde – dem Ministerium für Inneres und Unterricht – die Option<sup>35</sup> für Österreich verweigert, da sie nicht die Voraussetzung erfüllten, zur gleichen Rasse wie die deutsche Bevölkerung Österreichs zu gehören.

Diese Praxis wurde von der Rechtssprechung des *Österreichischen Verwaltungsgerichtshofes* ermöglicht. Hier wurde Rasse nicht als ethnische Gruppe (oder im österreichischen Sprachgebrauch als Nationalität), sondern als Abstammungsgemeinschaft in einem rassistischen Sinn interpretiert.<sup>36</sup> Schon zeitgenössische Juristen kritisierten diese Rechtssprechung und wiesen darauf hin, dass der *Verwaltungsgerichtshof* »fast ausschließlich« Juden, die gegen die Bescheide des Ministeriums des Inneren Beschwerde erhoben, die Anerkennung der Option verweigerte. In einem Erkenntnis hatte der *Verwaltungsgerichtshof* ausgeführt, Rasse sei als eine dem Menschen »angestammte, ihm inhärente, durch physische und psychische Momente bestimmte und charakterisierte Eigenart dauernden Charakters, ein ihm anhaftender Zustand, der nicht willkürlich abgelegt und nach Belieben verändert werden kann« zu verstehen.<sup>37</sup> Die Erkenntnisse sprachen durchwegs davon, dass in den abgelehnten Fällen der Nachweis der Zugehörigkeit »zur deutschösterreichischen Rasse« nicht erbracht worden sei. Lediglich in einem unpublizierten Erkenntnis äußerte der *Verwaltungsgerichtshof* Kritik an dem behördlichen Bescheid und wies darauf hin, dass es Sache der Behörde gewesen wäre, sich darüber zu äußern, ob sie »Rasse im Sinne der somatologischen, genealogischen Eigenschaften des Beschwerdeführers oder im Sinne seiner Volkszugehörigkeit genommen habe.«<sup>38</sup> Friedrich Tezner<sup>39</sup> führte aus, dass nach der Rechtssprechung dem Staatsvertrag der Rechtssatz zugrunde lag, Juden seien für alle in Betracht kommenden Länder optionsunfähig. Die Rechtssprechung, so Tezner, nehme

die Behörde gegen die Beschwerdeführer in Schutz (...), sie seien nur wegen ihres Judentums abgewiesen worden, indem sie mit einem Male das Wort ›Jude‹ im konfessionellen Sinn des Wortes fasst und durch die Begründung, Simon Finkelstein habe den Nachweis seiner Zugehörigkeit zur deutschösterreichischen Rasse nicht erbracht, den Eindruck erwecke, als sei die Möglichkeit dieses Beweises vom genealogischen Standpunkt nicht von vornherein ausgeschlossen. Eine Begründung für das auffällige Ergebnis, die alliierten und assoziierten Mächte hätten es geradezu darauf abgesehen gehabt, den ihnen verhassten Alldeutschen auf dem Umweg des Völkerrechts zu ihrem langersehnten Arierparagraphen zu verhelfen, wird nicht unternommen.<sup>40</sup>

Innenminister Leopold Waber<sup>41</sup> versuchte, die behördlichen Entscheidungen im Zuge der Optionsverfahren zu vereinheitlichen. Er wies die ihm unterstellten Dienststellen an, von den Antragstellern den Nachweis der Rasse ausnahmslos einzufordern. Waber war der Ansicht, dass das Innenministerium nach der Gesetzeslage und der Judikatur des *Verwaltungsgerichtshofes* berechtigt war, »Optionsgesuche von Juden abzuweisen«.<sup>42</sup> Diese folgenreiche Vorgangsweise<sup>43</sup> wurde als »Wabersche Optionspraxis« bekannt und von Antisemiten jeder Couleur, besonders aber von Wabers deutschnationalen Parteigenossen, begrüßt. In einer Jubiläumsbroschüre der großdeutschen Bewegung wurde Wabers Vorgehen 1928 als die »erste wirkliche antisemitische Tat in der ganzen Geschichte des Antisemitismus« gefeiert.<sup>44</sup> Insgesamt hatten vermutlich nicht viel mehr als 20.000 als Juden bezeichnete Bürger aus den Nachfolgestaaten der Monarchie für Österreich optiert.<sup>45</sup>

Diese Rechtspraxis verzichtete auf eine Definition des Juden, wusste aber offenbar, wer »deutscher Volkszugehörigkeit« oder »deutscher Rasse« war und wer nicht. Abgelehnt wurden die Anträge jener, die nicht nachweisen konnten, dass sie der »deutschen« oder »deutschoesterreichischen Rasse« angehörten. Der Nachweis der deutschen Sprachzugehörigkeit war diesbezüglich belanglos.<sup>46</sup> Der Begriff Jude kam entweder überhaupt nicht oder nur im Zusammenhang mit »jüdischer« beziehungsweise »mosaischer Konfession« vor. Doch die Tatsache, dass die Definition des Juden nur *ex negativo* vorgenommen werden konnte, verhinderte keineswegs den Gebrauch des Rassebegriffes, der es ermöglichte, die Ausschlussverfahren und Zählweisen beliebig auszudehnen.<sup>47</sup>

Mit ähnlichen Zähl-, Grenzziehungs- und Ausschlussverfahren wurde auch an den Hochschulen experimentiert. Die Hochschüler organisierten sich auf »volksbürgerlicher« oder »völkischer« Grundlage. Dies entbehrte allerdings der staatlichen Anerkennung. Die Regierung betrachtete die studentische Organisation als innerakademische Angelegenheit und nicht als Teil der gesetzlichen Hochschulorgane, auch wenn die akademischen Behörden sie anerkannten. Vor allem die antisemitische *Deutsche Studentenschaft* wurde an den meisten Hochschulen als Element der studentischen Selbstverwaltung, das heißt als Vertretung aller »deutschen Studenten« anerkannt. Das Studentenrecht beschränkte sich somit an den Hochschulen Graz, Innsbruck und Leoben und auch an den kleineren Hochschulen in Wien auf die deutschen Studierenden. Die technische Hochschule in Wien gab sich ein allgemeines Studentenrecht, das auch nichtdeutsche, in der damaligen Diktion »fremdvölkische Studentenschaften« anerkannte, der »Deutschen Studentenschaft« jedoch weitergehende Rechte zusprach. An der größten Hochschule, der Universität Wien, war zwar die *Deutsche Studentenschaft* ebenfalls sehr aktiv, allerdings existierte kein Studentenrecht.

Der akademische Senat erließ während des Rektorates des Juristen Wenzel Gleispach<sup>48</sup> eine Studentenordnung für die Wiener Universität, die alle ordentlichen Hö-

rer nach Abstammung und Muttersprache in »Studentennationen« organisierte.<sup>49</sup> Dementsprechend hätte – neben einer deutschen – auch eine »jüdische Studentennation« gebildet werden sollen. Allerdings musste man, da bei der jüdischen Nation die Muttersprache kein Kriterium sein konnte, die Religionszugehörigkeit als entscheidendes Kriterium einführen. Das allerdings führte dazu, dass Studenten mit jüdischer Abstammung, aber nichtjüdischer Religionszugehörigkeit sich zur deutschen Studentennation hätten bekennen können. Daher wurde die Möglichkeit eingerichtet, derartige Bekenntnisse anzufechten. Gleispach, der als Rektor und Vorsitzender der Rektorenkonferenz sich für die vom akademischen Senat ausgearbeitete Studentenordnung einsetzte, erläuterte die Absichten:

Ist für ein Volk eine Studentenschaft gebildet, so wird jeder Studierende als ihr zugehörig angesehen, der bei der Einschreibung die entsprechende Muttersprache und Volkszugehörigkeit angibt. Betätigung in der Studentenschaft und Beitragsleistung sind jedoch durchaus freiwillig. Betätigt sich aber ein Studierender in der Studentenschaft, nimmt er dort Rechte für sich in Anspruch, so kann seine Zugehörigkeit zu der Studentenschaft angefochten werden. Über den Einspruch entscheidet ein Schiedsgericht, das sich aus Lehrern der Hochschule und Studenten zusammensetzt, sofern es der Studierende nicht vorzieht, infolge des Einspruches sofort aus der Studentenschaft auszuscheiden. Wie sich aus dem Gesagten klar ergibt, ist das Bekenntnis des Studierenden als erste Grundlage seiner Einreihung nur ein technischer Behelf, schließlich maßgebend seine nötigenfalls zu überprüfende Abstammung. Die StudO. [Studentenordnung, PM] stellt keine Regeln darüber auf, wie das Schiedsgericht zweifelhafte Fälle (gemischte Abstammung) zu entscheiden habe. Man hat u. a. auch darin einen Mangel der StudO. und ein Zeichen für die Unhaltbarkeit ihrer volksbürgerlichen Grundlage sehen wollen. Aber es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass rechtliche Ordnung Unterscheidungen auch dort treffen muß, wo die Natur Übergänge und Mischformen schafft. Den Ausweg hat dann vernünftiges, alle Umstände des einzelnen Falles würdigendes Ermessen zu finden. – Jede folgerichtige Durchführung des Volksbürgertums führt dazu, dass eine größere oder geringere Menge von Menschen keiner Gruppe eingeordnet werden kann; so auch hier. Um aber auch der Gruppe der Studierenden, die in keine Studentennation gehören, eine Vertretung zu ermöglichen, hat die StudO. eine gemischte Studentenschaft vorgesehen.«<sup>50</sup>

Die Gleispach'sche Studentenordnung wurde 1931 vom Verfassungsgerichtshof aus formalen Gründen zurückgewiesen.<sup>51</sup> In unmittelbarer Reaktion darauf kam es an



den Hochschulen in Wien zu antisemitischen Ausschreitungen.<sup>52</sup> Des Weiteren wurde 1932 auf Initiative der *Christlichsozialen Partei*, insbesondere von Emmerich Czermak,<sup>53</sup> der Entwurf eines Bundesgesetzes über eine »Studentenschaftsordnung an den Hochschulen« dem Nationalrat vorgelegt. Dieser Entwurf sah wie schon die Gleispach'sche Verordnung vor, dass Vereine nach dem »Grundsatz der Volkszugehörigkeit« gebildet werden sollten. Für ordentliche Hörer bestand die Aufnahmebedingung zu diesen Vereinen (»Studentenschaften«) im Nachweis der »Volkszugehörigkeit nach Abstammung und Sprache«.<sup>54</sup> Die Bundesregierung gab als Begründung für das Gesetz an, sie wolle zwar die ausländischen Studenten nicht von der Teilnahme an der Selbstverwaltung der Universitäten ausschließen, aber dieses »Entgegenkommen nur unter solchen Modalitäten für tragbar halten, die Gewähr leisten, dass weder die Pflege des heimischen noch jene des ausländischen Volkstums im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung Abbruch erfährt.«<sup>55</sup> Dieser beschönigenden Begründung widersprach die Tatsache, dass nicht einfach der Nachweis der Staatsbürgerschaft die Zugehörigkeit zu einer »Studentenschaft« entscheiden sollte, sondern die »Volkszugehörigkeit«. Dass es offenbar bei der Festlegung und Identifizierung, wer als ›deutsch‹ gelten konnte und wer nicht, vor allem darum ging, festzulegen, wer Jude war und wer nicht, war dem Gesetz nicht unmittelbar zu entnehmen. Das Wort Jude kam im Gesetzesentwurf und dessen Begründung nicht vor. Doch es war offensichtlich, dass die völkisch orientierten Studentenvereine nur jene aufnehmen würden, die ihr »Ariertum« – nach welchen Kriterien auch immer – nachweisen konnten: Kein als Jude ›identifizierter‹ Student wäre als Mitglied der deutschen Studentennation akzeptiert worden. Hintergrund dieser Aktivitäten war unter anderem die Vorbereitung des immer wieder geforderten Numerus clausus für Juden an Universitäten, also eine zahlenmäßige Beschränkung, die an der Technischen Universität Wien 1923 tatsächlich für ausländische Juden eingeführt worden war und auch an der Grazer Universität praktiziert wurde.<sup>56</sup> Die Befürchtungen der *Union (deutsch-) österreichischer Juden* waren nur zu berechtigt: »Dieses Prinzip richtet sich vor allem gegen die Juden, die in eine Minderheitsnation gedrängt werden und von der Minderheitsnation der Studenten zur Minderheitsnation der Professoren und zum ›numerus clausus‹ führt ein gerader Weg.«<sup>57</sup> Der Gesetzesentwurf wurde schließlich dem *Ausschuß für Erziehung und Unterricht* zugewiesen und – nicht zuletzt durch veränderte politische Konstellationen überholt – nicht verwirklicht.<sup>58</sup>

Ein Student, der wie Richard Thieberger 1931 an der Universität Wien inskribierte, hatte einen Fragebogen mit Fragen nach der »Staatsbürgerschaft«, »Heimatzuständigkeit«, »Religion« und »Volkszugehörigkeit« auszufüllen. Thieberger berichtet, er habe die Frage nach der Volkszugehörigkeit mit »österreichischer Jude« beantwortet. Der zuständige Beamte (vermutlich ein Funktionär der *Deutschen Studentenschaft*) habe daraufhin das Adjektiv »österreichisch« gestrichen. »Wichtig«, schreibt

Thieberger, »war für ihn nur die Bezeichnung ›Jude«, der man sich zu entsprechenden Diskriminierungen im geeigneten Augenblick zu bedienen gedachte.«<sup>59</sup>

Die Frage, ob einer Jude war oder nicht, wurde also immer gestellt, vor allem, wenn einflussreiche Stellen an den Universitäten oder im öffentlichen Dienst zu besetzen waren. Beinahe immer wußten die entscheidenden Personen, Gremien, Kommissionen, ob ein Bewerber oder Kandidat Jude war oder nicht. Anlässlich von Berufungsverfahren an der Universität kursierten häufig Listen mit der »Rassezugehörigkeit« der entsprechenden Professoren. 1924 wurde beispielsweise von der *Deutsch-Österreichischen Tageszeitung* eine Liste mit 200 jüdischen Hochschullehrern publiziert.<sup>60</sup> Diese Listen hatten lediglich informellen Charakter und spielten in einem Verfahren keinerlei offizielle Rolle. Viele Vereine hatten schon vor dem Ersten Weltkrieg Juden von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Andere, teils neu gegründete, teils schon bestehende Vereine, beschlossen nach dem Ersten Weltkrieg den Ausschluss von Juden. Nicht immer war man sich über die Kriterien einig, die einen Juden zum bekämpfungswerten Juden machten: Als etwa die NSDAP-Ortsgruppe von Klagenfurt eine Liste jüdischer Geschäfte mit der Warnung »Deutsche! Kauft nicht bei Juden!« verbreitete, begrüßte zwar das Kärntner Tagblatt die Aktion und bezeichnete es als wünschenswert, »wenn dieses Flugblatt auch von Erfolg gekrönt wäre«, begann dann jedoch eine Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten, weil ein getaufter Jude auf der Liste stand. Die Nazis vertraten den Rassestandpunkt, das Kärntner Tagblatt beharrte auf der Ansicht, die Konfession allein sei ausschlaggebend.<sup>61</sup>

Die Frage, ob die Taufe einen Juden in einen Christen verwandelt, beschäftigte vor allem jene Antisemiten, die den Rassetheorien skeptisch gegenüber standen. Es gab unterschiedliche Standpunkte, und tatsächlich wurden in der Christlichsozialen Partei einige Konvertiten geduldet. Doch es wurde die Argumentation immer bedeutender, dass »die Bekehrung nicht allein Sache des guten Willens, sondern auch Wirkung der Gnade« sei, auf die man bekanntlich keinen Einfluss habe und deren Erlangung nicht feststellbar sei. Und selbst der »gute Wille«, so wurde ganz richtig betont, sei nicht »mit Bestimmtheit« kontrollierbar.<sup>62</sup> Die konfessionelle Zugehörigkeit wurde damit grundsätzlich und auf Dauer entwertet: Denn fortan gab es nicht nur Juden und Christen, sondern auch zweierlei Christen, eben tatsächliche Christen und Judenchristen. Der »getaufte Jude« blieb Jude, denn gemäß zeitgenössischen Vorstellungen war klar, dass »auch der eben erst getaufte (Jude) nicht in der nationalen Tradition des Wirtsvolkes aufgewachsen« sein konnte und daher blieb, was er war.<sup>63</sup>

Das entwertete die Identifizierung durch das Religionsbekenntnis und wertete im gleichen Maße andere Formen der Bestimmung und Klassifikation auf, vor allem förderte es im stärker und stärker dominierenden rassistischen Kontext die Biologisierung von Definition und Identifikation. Allerdings konnte diese stets nur

vehement und nachdrücklich behauptet, keineswegs aber praktiziert werden. Die bloße Identifikation war fortan eng mit dem verbunden, was man – in Abgrenzung vom deutschen Wesen – als das jüdische Wesen oder den jüdischen Volkscharakter bezeichnete. Nur zusammen mit der Zuschreibung diverser äußerer und innerer Eigenschaften, Merkmalen des Aussehens und des Körpers, dann aber der psychischen und intellektuellen Eigenschaften, der Charakterzüge, erlangte die Identifikation ihren spezifischen Sinn. Sie wurde in ihren Wiederholungen und Kanonisierungen derart stereotyp, dass der ehemalige Beamte und Schriftsteller Richard Schaukal, ein bekennender Antisemit, behaupten konnte: »Das Jüdische ist das ihn bestimmende Wesen des als Juden von Juden stammenden Semiten. Es zu beschreiben, erübrigt sich. Daß es grundverschieden ist vom Wesen des Nichtjüdischen, kann nur Verblendung oder hartnäckige theoretische Besserwisserei bestreiten.«<sup>64</sup>

Jene, die man als Juden identifizierte und bezeichnete, wurden durch die permanenten Definitionen und Identifikationen und die damit verbundenen Abgrenzungen, Anfeindungen, Denunziationen nicht automatisch zu Juden.<sup>65</sup> Eine jüdische Identität existierte nicht.<sup>66</sup> Auf vielfältige Weise waren die einzelnen Personen, die Familien, die religiösen Gruppierungen, Vereine und Kultusgemeinschaften mit der nichtjüdischen Gesellschaft und dem Staat verbunden. Die lange und komplexe Geschichte des Zusammenlebens und nicht zuletzt die Phase der Assimilation hatte in der Monarchie eine Vielzahl von Verflechtungen verwandtschaftlicher, sozialer, beruflicher und wirtschaftlicher Art zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Konfessionen und Nationalitäten produziert. Dem gegenüber hatten sich gleichfalls Tendenzen der Dissimulierung verstärkt und sowohl im Katholizismus als auch im Deutschnationalismus radikalisiert. Im Rahmen dieser gegensätzlichen Ausdifferenzierungen waren die Identität und der Grad an Zugehörigkeit Einzelner zu sozialen Schichten, zu Religionsgemeinschaften, zu Berufsgruppen mannigfachen Transformationen ausgesetzt und bedingten mannigfache Variationen. Ergebnis dieses Prozesses war eine Gesellschaft, in der keine annähernd einheitliche jüdische Gemeinschaft oder Gesellschaft existierte (hatte es sie je gegeben?). Vielmehr handelte es sich bei dem, was als Judentum bezeichnet wurde, nicht um *eine* wie immer heterogene per se gegebene Gesellschaft, sondern um eine Konstruktion, die unterschiedlichste Personen oder Gruppen erfasste und nach verschiedensten Kriterien als ›jüdisch‹ identifizierte und klassifizierte. Dabei war es gleichgültig, ob und in welcher Hinsicht und Nuancierung diese als Juden bezeichneten Personen sich selbst als Juden definierten.

Diese Konstruktion jüdischer Identität entstand und veränderte sich in permanenter Auseinandersetzung und war für jene, die ihr subsumiert wurden, von wechselnder Bedeutung. Auch unter jenen, die sich durchwegs zum Judentum bekannten, gab es unterschiedlichste Formen des Selbstverständnisses.<sup>67</sup> Durch die nach dem Ersten Weltkrieg viel offensiver auftretende rassistisch-völkische Abgrenzungsstra-

ategie, von der sich die konfessionell-christliche nur marginal unterschied,<sup>68</sup> wurden unterschiedslos alle, denen man jüdische Abstammung nachsagen konnte, als Juden identifiziert, ob sie sich nun als Deutsche, Österreicher, Tschechen, Ungarn, Wiener, Grazer, Linzer, als Katholiken, Protestanten, Sozialdemokraten oder als Juden fühlten. Die Identitäten waren (und sind) keineswegs auf eine eindimensionale Zugehörigkeit beschränkt und fixiert, sondern mehrwertig. Wenn jemand sich als Jude fühlte oder sich mit der jüdischen Religion identifizierte, war längst nicht klar, wie wichtig dieses Moment in seiner Persönlichkeitsstruktur war und welche Rolle es im Zusammenhang mit den vielen anderen Momenten spielte, aus denen sich seine Identität zusammensetzte. Was die konfessionellen und völkischen Antisemitismen im Widerstreit mit jüdischen Gruppierungen jedoch sich über Jahre und Jahrzehnte erarbeiteten, war eine Definitionsmacht, der auch jene unterworfen waren, die sich kaum, wenig oder gar nicht als Juden fühlten, sahen oder bezeichneten.<sup>69</sup>

»Ich hielt mich einmal für einen Wiener oder Österreicher«, berichtet der aus Wien stammende Kunsthistoriker Ernst Gombrich, »aber dann entdeckten viele Mitbürger, dass ich ein Nichtarier war und sie hätten mich dementsprechend behandelt, wenn ich nicht außer Reichweite gewesen wäre.«<sup>70</sup> Dieser rassistischen Definitionswut war die Komplexität und Vielzahl von Identitäten jener, die als Nichtdeutsche beziehungsweise als Juden klassifiziert wurden, gleichgültig. Naheliegend waren daher simplifizierende Anschauungen wie jene Walter Bergers, der die Juden in »Kernjuden« und »Randjuden« unterschied. Für erstere bezeichnete er den Zionismus als geeignete Lösung, deren sukzessive Abwanderung und Ansiedelung in Palästina. Für zweitere käme nur der Übertritt zum Christentum in Frage, da eine »völkische Zwischenstellung« auf Dauer nicht möglich sei.<sup>71</sup> Ähnliche Differenzierungen finden sich bei vielen anderen Autoren und Politikern. Die grobe Einteilung der Juden in die »staatstreuen, konservativen und alteingesessenen« und somit »guten« Juden und die »hauptsächlich aus dem Osten zugewanderten«, die »destruktivsten Elemente des Marxismus« darstellenden und somit »schlechten« Juden wurde etwa auch vom Heimwehrführer Richard Steidle 1929 benutzt.<sup>72</sup> Der christlichsoziale Politiker Richard Schmitz<sup>73</sup> brachte es in einer Parlamentsdebatte auf den Punkt: »Wir Christlichsozialen wissen (...), Juden und Juden zu unterscheiden.«<sup>74</sup> Otto Günther – ebenfalls christlichsozialer Parteifunktionär – betonte, »dass eine große Zahl von Juden von staatserhaltender und lauterer bürgerlicher Gesinnung bereit sei, an dem großen Aufbauwerk für unser Vaterland mitzuarbeiten.«<sup>75</sup> Dieses »gute« Judentum grenzte er jedoch umgehend von einem »schlechten« beziehungsweise »bösen« Judentum ab: »Ein destruktives Judentum, das es mit den Sozialdemokraten hält, das die Ehre und den Glauben der christlichen Bevölkerung im Vereine mit den Marxisten besudelt, aber kann nur eine zwangsläufige Folge zeitigen, einen wirklich empfindlichen Antisemitismus.«<sup>76</sup> Dementsprechend benutzte

man die ›guten‹ und verdamnte die ›bösen‹ Juden. Allerdings konnten sich gute Juden unversehens in schlechte verwandeln, wenn ihnen in wirtschaftlicher Hinsicht ein Fehlverhalten nachgewiesen werden konnte, etwa im Rahmen eines der aufgrund der Weltwirtschaftskrise nicht seltenen Firmenzusammenbrüche.

Entscheidend war, dass die christlichsoziale Partei, ihre Politiker und ihre einzelnen Gruppierungen<sup>77</sup> nicht nur versuchten, durch Instrumentalisierung der Judenfeindlichkeit taktische Erfolge zu erzielen, sondern sich auf eine antisemitische Programmatik eingeschworen hatten, die sie immer wieder neu formulierten und zuspitzten. Die propagandistische Gebrauchsweise der Programmatik führte jedoch zwangsläufig zu Verallgemeinerungen. Hier wurde nicht mehr zwischen »guten« und »schlechten« Juden unterschieden, jede Differenzierung ging verloren. Richard Schmitz publizierte 1932 eine kommentierte Ausgabe des christlichsozialen Programms. Hier erläuterte er ausführlich den Antisemitismus der Partei, der es um »kraftvolle antisemitische Politik« gehe, und zwar in Form wirtschaftlicher Maßnahmen. Schmitz wies darauf hin, dass unter der christlichsozialen Verwaltung des Wiener Rathauses alle Aufträge der Gemeinde Wien nur an christliche Geschäftsleute vergeben worden seien. Dementsprechend hätten die christlichen Genossenschaften (zum Beispiel Raiffeisen<sup>78</sup>) »die Bauern aus der Abhängigkeit von – zumeist jüdischen – Dorfwucherern befreit.«<sup>79</sup> Schmitz propagierte einen »praktischen Tatantisemitismus«, beklagte jedoch, dass er schwer zu verbreiten sei. »Der Ruf ›Kauft nur bei Christen!‹ und ›Verkauft nur wie Christen!‹ sowie ›Haltet und leset nur christliche Zeitungen!‹ erschallt schon seit Jahrzehnten und doch sind die Fortschritte nur langsam und gering.«<sup>80</sup>

Für jene, die durch die unterschiedlichsten Verfahren als Juden identifiziert und mit dieser Zuschreibung konfrontiert waren, wurden Auseinandersetzungen mit ihren eigenen, bislang ›alltäglichen‹ und ›normalen‹, höchst unterschiedlichen Selbstbildern zunehmend unumgänglich. Sie reagierten auf die durch die unterschiedlichen Antisemitismen erzeugene Konfrontation mit ihrer Identität dementsprechend unterschiedlich,<sup>81</sup> aber gerade durch die Ablehnung der diversen Etikettierungen, Zuschreibungen, Stereotypisierungen wurde die Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstbild durch die Antisemitismen geprägt.

Die Konfrontation führte zu verschiedensten Reaktionen. Die bekannteste war gewiss der durch Theodor Herzl begründete Zionismus, der keineswegs unumstritten war, ja vielfach abgelehnt wurde.<sup>82</sup> Dem entgegengesetzt gab es Personen, die entweder ihr Judentum hassten (Otto Weininger<sup>83</sup>) und/oder negierten,<sup>84</sup> die konvertierten oder gar die Arisierung des eigenen Stammbaumes betrieben (Arthur Trebitsch,<sup>85</sup> Ferdinand Bronner und sein Sohn Arnolt Bronnen<sup>86</sup>), bis hin zum Fall eines überzeugten Nationalsozialisten und Funktionärs der NSDAP, der nicht wusste, dass er jüdischer Abstammung war und schließlich im KZ ermordet wurde.<sup>87</sup> Zwischen

diesen Extremen gab es eine Vielzahl von Positionen und individuellen Entscheidungen, wie etwa jene des Komponisten Arnold Schönberg, der 1923 formulierte: »Was ich im letzten Jahre zu lernen gezwungen wurde, habe ich nun endlich kapiert und werde es nicht wieder vergessen. Daß ich nämlich kein Deutscher, kein Europäer, ja vielleicht kaum ein Mensch bin (wenigstens ziehen die Europäer die schlechtesten ihrer Rasse mir vor), sondern, dass ich Jude bin.«<sup>88</sup> Bei Ludwig Wittgenstein nahm die Auseinandersetzung um seine Abstammung zunächst die Form einer »Lüge« und schließlich die eines »Geständnisses« an. 1936 schrieb er in sein Tagebuch: »Ich habe vor circa 12 Tagen an Hänsel ein Geständnis meiner Lüge bezüglich meiner Abstammung geschrieben. Seit der Zeit denke ich wieder & wieder darüber nach, wie ich ein volles Geständnis allen mir bekannten Menschen machen kann & soll. Ich hoffe & fürchte!«<sup>89</sup> Wittgenstein hatte einem Freund, dem österreichischen Gymnasialprofessor Ludwig Hänsel, gegenüber behauptet, er stamme nur zu einem Viertel von Juden ab, glaubte aber nun bekennen zu müssen, dass es drei Viertel seien.<sup>90</sup> Zu Hänsels Antwort bemerkt Wittgenstein: »Ich habe von Hänsel auf meinen Brief eine schöne & rührende Antwort erhalten. Er schreibt, er bewundere mich. Welcher Fallstrick!« Wittgenstein verschickte nach eigenen Angaben an mehrere Freunde derartige »Geständnisse«.<sup>91</sup>

Am bedeutendsten waren in Österreich und vor allem in Wien die vielfältigen Formen der Assimilation, die wiederum nicht durchwegs als Reaktion auf die Antisemitismen zu verstehen sind. Etwas beschönigend schilderte Stefan Zweig die Bedingungen des Zusammenlebens:

Statt der deutschen »Tüchtigkeit«, die schließlich allen andern Völkern die Existenz verbittert und verstört hat, statt dieses gierig Allen-andern-voran-kommen-Wollens und Vorwärtsjagens liebte man in Wien gemütlich zu plaudern, pflegte ein behagliches Zusammensein und ließ in einer gutmütigen und vielleicht laxen Konzilianz jedem ohne Missgunst seinen Teil. »Leben und leben lassen« war der berühmte Wiener Grundsatz, ein Grundsatz, der mir noch heute humaner erscheint als alle kategorischen Imperative, und er setzte sich unwiderstehlich in allen Kreisen durch. Arm und reich, Tschechen und Deutsche, Juden und Christen wohnten trotz gelegentlicher Hänseleien friedlich beisammen und selbst die politischen und sozialen Bewegungen entbehrten jener grauenhaften Gehässigkeit, die erst als giftiger Rückstand vom ersten Weltkriege in den Blutkreislauf der Zeit eingedrungen ist.<sup>92</sup>

Schon im 19. Jahrhundert entstand in Reaktion auf den zunehmenden Antisemitismus anderer Studenten, vor allem deutschnationaler Burschenschafter, ein jüdischnationales Korporationswesen: Es wurden Studentenverbindungen und auch schla-

gende Burschenschaften gegründet.<sup>93</sup> Jüdische Wandervereine, Sportvereine (zum Beispiel 1909 der legendäre Sportclub *Hakoah*) und zahlreiche Aktivitäten von Jugendgruppen widmeten sich – meist mit zionistischem Hintergrund – neuen beruflichen Orientierungen. Vor allem sollten sie Jugendliche der landwirtschaftlichen Arbeit näher bringen, um sie auf zukünftige Kolonisationsarbeit vorzubereiten, die – wie Arthur Ruppin etwa betonte – eine »Auslese des Menschenmaterials« mit sich bringe.<sup>94</sup> Diese Bestrebungen einer jüdischen »Berufsumschichtung« kamen jedoch ab 1924 »fast völlig zum Erliegen«.<sup>95</sup> Erst ab der Mitte der 1930er Jahre gewannen sie wieder an Attraktivität.<sup>96</sup> In Reaktion auf den Antisemitismus wurden die Selbstbilder beziehungsweise Identitäten umgestaltet, teils mit politisch-zionistischem oder anderen politischen, teils mit religiösem oder kulturellen Orientierungen neu geformt. Allerdings können diese jüdischen Identitäten nur insofern hier Erwähnung finden, als die verschiedenen Antisemitismen sie zumeist ignorierten und in unterschiedlichem Maße einer Generalisierung unterwarfen und zu einer jüdischen Einheits-Identität (*der Jude*) stilisierten.<sup>97</sup>

Den unterschiedlichen Antisemitismen und ihren diversen Strategien und Praktiken war gemeinsam, die unterschiedlichen Identitäten jener, die durch sie als Juden identifiziert worden waren, zu ignorieren und diese weitgehend auf ein abstraktes Judentum zu reduzieren, das es in dieser Form zuvor nicht gegeben hatte und das im Grunde nur als antisemitische Fiktion existierte. Es war – abgesehen von zuweilen gemachten Unterscheidungen – völlig gleichgültig, ob es sich um orthodoxe, um liberale, um assimilierte, um konvertierte getaufte, um konfessionslose oder um geadelte, proletarische, deutschnationale und/oder sozialdemokratische Juden handelte oder um solche, denen ihre Abstammung gleichgültig war, die diese vielleicht verleugneten oder gar nichts von ihr wussten. Der von allen besonderen Merkmalen gereinigte und somit abstrakte Jude konnte zur beliebigen Projektionsfläche werden, die im Rahmen der christlichsozialen wie auch der völkischen Denunziationslogik eine entscheidende Rolle spielte: Je nachdem, was die jeweilige politische Situation erforderte und welche Rechtfertigungen oder Erklärungen man benötigte, wurde der Jude beziehungsweise das Judentum als minderwertig oder überlegen, als dominant oder verschwindend vorgestellt. Und damit kam zwecks Unterstützung der Vorstellungskraft die Zahl ins Spiel.

Das Zählen von Juden beziehungsweise ihre Zahl war jedoch von größter Bedeutung für die antisemitischen Argumentationsweisen, die immer die Übermacht von Juden in den wichtigsten Bereichen von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat behaupteten.<sup>98</sup> Die prinzipielle Kritik dieses Zählens, das sei hier ausdrücklich angemerkt, bedeutet keineswegs eine relativistische oder neokonstruktivistische Leugnung einer sozialen Realität, zu der im Wien der Zwischenkriegszeit selbstverständlich Juden gehörten. Die Kritik an den Zahlen will die Zahlen weder nach oben noch nach unten

korrigieren, sondern auf die Bedingungen hinweisen, unter denen gezählt wurde. Das Zählen von Juden bedeutete stets Etikettierungen, Zuschreibungen und Unterstellungen, die Definitionen zur Anwendung brachten, die meist falsch, zumindest aber fragwürdig und umstritten waren.

Die Behauptung von Zahlen war immer mit dem Interesse verbunden zu zeigen, wie mächtig oder ohnmächtig, wie über- oder unterlegen und schließlich wie gut oder böse etwas war. Beispielsweise bemerkte der Professor für deutsche Literatur in Wien, Josef Nadler,<sup>99</sup> zur Frage, welche Rolle Juden in der deutschen Literatur spielten:

Man muß die Erörterung der Frage dort festhalten, wohin sie zunächst gehört. Denn was von je zuerst ins Auge gefallen ist, das war nicht eine besondere Geistigkeit der jüdischen Schriftsteller, sondern ihr zahlenmäßiges Übergewicht. Man steht also einem ursprünglich sozialen und wirtschaftlichen Problem gegenüber. Dieses zahlenmäßige Übergewicht ist nicht die Folge einer geistigen Überlegenheit und eines stärkeren Vorwaltens schöpferischer Talente.<sup>100</sup>

Robert Musil, der nach 1933 Erklärungen für die NS-Machtergreifung suchte, verfiel bei der Vorbereitung eines Essays, der unpubliziert blieb, ebenfalls aufs Zählen von Juden und Nichtjuden. Er kam allerdings zu einem anderen Resultat. Er setzte sich vor allem mit dem Antisemitismus auseinander, der seiner Ansicht nach die »gründlichste« Erklärung für den Erfolg des Nationalsozialismus lieferte.

Sie [die antisemitische Erklärung, PM] sagt kurz und bündig, wir Geistesmänner wären so »verjudet« gewesen, dass wir nichts mehr hörten und sahen, was nicht jüdisch gefiltert war. Ich unterstelle nun als wahr, dass es so gewesen sei (...), aber ich frage mich, wie eine solche Suggestion zustande gekommen sein sollte. Ich zähle uns Geistesmänner durch, die aussondernd, denen ich künstlerische und geistige Bedeutung unerachtet des Umstandes zusprechen muß, ob ich im besondern ihr Freund und Gegner sei, und finde ungefähr dreimal soviel »Arier« unter ihnen als »Nichtarier«. Ich suche die zweifellos überschätzten wie die unterschätzten heraus und finde darunter Angehörige aus beiden Lagern. Ich vergleiche zur Kontrolle das, was bloß literarische Industrie ist, und finde beim Theater ein Übergewicht jüdischer Autoren, beim Roman dagegen die einträgliche, ohne ihr Wissen scheinheilige, ungeheuer verderbliche Gemütsindustrie, die fast ausschließlich in den Händen von Ariern ist. Sonach sind wir Arier, sowohl auf der Leistungs- wie auf der Unleistungsseite reich vertreten.<sup>101</sup>



Musils Versuch einer Zählung zeigt zum einen ein weiteres Mal, dass das Wissen, wer Jude sei und wer nicht, allgemein war; zum anderen aber, dass die Subjektivität der Motive und die Interessengebundenheit der Kriterien einer Zählung die jeweilige Perspektive bedingte. Die Motive und Interessen aber erklären nichts, sie müssen selbst erklärt werden. Musil hielt es für eine »Pflicht des Anstands« festzuhalten, dass unter jenen leitenden Mitarbeitern der Pressebetriebe, »die sich, so gut es ging, ihre Unabhängigkeit wahrten, die mehr mitzuteilen hatten, als es üblich ist, und die Hölle der Öffentlichkeit für uns einigermaßen wohnlich machten (...) ziemlich viele Juden waren!«<sup>102</sup>

Musils abwägendes und analytisches Interesse setzte sich intellektuell gegen die propagandistische, auf politische Durchsetzung zielende Zählung zur Wehr, der es in der Regel um den Numerus clausus, der zahlenmäßigen Beschränkung bis hin zur völligen Entrechtung der als Juden identifizierten und gezählten Personen ging. Wiederum eigene Interessen verfolgten Schriftsteller und Intellektuelle, die aus jüdischer Perspektive statistische Analysen und Agitations-Broschüren vorlegten oder Artikel verfassten.<sup>103</sup> Weder war eine Verständigung oder ernsthafte Auseinandersetzung zwischen den Positionen möglich, noch wurde eine sozialwissenschaftliche Perspektive entwickelt.<sup>104</sup> Das schien auch überhaupt nicht sinnvoll, da die Form der antisemitischen Behauptungen kaum Zweifel daran ließ, dass Analysen, Erklärungen, Widerlegungen, Zurechtrückungen jeweils nur einzelne Fakten richtig stellen, die antisemitischen Motive und Interessen jedoch nicht auflösen konnten.

Die diversen Antisemitismen waren einerseits gleichermaßen Beteuerungen der eigenen Ohnmacht wie Äußerungen eines Willens zur Macht, andererseits zur Entmachtung dessen gemacht, was als jüdisch oder Judentum imaginiert beziehungsweise damit in Verbindung gebracht wurde. Das Zählen der Antisemiten hatte dementsprechend eine zweifache Funktion: Es sollte erstens die vermeintliche Unterlegenheit und Ohnmacht von Nichtjuden rechtfertigen, und es sollten zweitens die Ergebnisse antisemitischer Zählungen die Diskriminierung und Entrechtung begründen, legitimieren und als notwendige Maßnahmen darstellen. Da – abgesehen von den staatlichen Volkszählungen – keine offiziellen Zählungen durchgeführt wurden, blieb es immer bei der Zählung der Juden in einzelnen Teilbereichen und – wenn offizielle Zahlen wie jene der Volkszählungen nicht anerkannt wurden – bei Schätzungen. Die Schwankungen zwischen diversen Zählungen und Schätzungen waren extrem und reichten von niedrigen offiziellen Zahlen, die auf den Kriterien der Volkszählung beruhten, bis zu extrem überhöhten Phantasiezahlen.<sup>105</sup> Und da das Ergebnis des Zählens prinzipiell von den Grundeinheiten abhängt, die man zählt, wäre eine Diskussion oder Offenlegung der Definitionen, die einer Zählung zugrunde lagen, erforderlich gewesen. Die Tatsache, dass darauf grundsätzlich verzichtet wurde, zeigt, dass es den Zählungen nur um Propaganda und um politische Durchsetzung ging.<sup>106</sup>

Schon 1921 regte der *Antisemitenbund* – unterstützt von der christlichsozialen *Reichspost* – an, einen »Judenkataster« anzulegen, ein öffentliches Register, das alle Juden und deren Eigentum registrierte.<sup>107</sup> Das Projekt sollte privat, anonym und mit Mitteln der Denunziation und Bespitzelung durchgeführt werden. Es scheiterte jedoch an der Größe des Vorhabens.<sup>108</sup> Immerhin wurden derartige »Judenkataster« für Innsbruck und Salzburg 1924 in zwei Zeitungen, im *Eisernen Besen* und im *Nationalsozialist* veröffentlicht. Allerdings war die Durchführung mangelhaft, es wurden hauptsächlich die Namen und Adressen von Unternehmern, die man für Juden hielt und einfach als solche bezeichnete, aufgelistet und zu deren Boykott aufgerufen.<sup>109</sup>

Doch das Auflisten und Zählen von Personen, die als Juden galten, hörte nicht mehr auf. 1929 publizierte das NS-Blatt *Grazer Nachrichten* eine Aufzählung jüdischer Kaufleute in Graz.<sup>110</sup> Aber auch Vereine und Verbände registrierten alle Personen, die sie als Juden identifizierten. Beispielsweise legte die *Völkische Arbeitsgemeinschaft* Listen aller jüdischen Hochschulprofessoren auf und rief zu deren Boykott auf.<sup>111</sup>

Auch im Rahmen der staatlichen Volkszählung des Jahres 1923 sollten die Juden gezählt werden. Die diesbezügliche Verordnung sah vor, neben der Sprache auch »Volkszugehörigkeit und Rasse« zu erheben. Der Versuch scheiterte vor allem an der unklaren Bestimmung des Begriffs Rasse und aufgrund unverwertbarer Angaben. In der regierungskritischen Presse hatte man dazu aufgerufen, die Frage nach der Rassenzugehörigkeit mit »weiße Rasse« zu beantworten.<sup>112</sup> Als es mehr als zehn Jahre später im Ministerrat darum ging, die Volkszählung 1934 vorzubereiten, dachte man zwar daran, neben der aktuellen Religionszugehörigkeit auch den Religionswechsel zu erheben, verzichtete jedoch aus pragmatischen Gründen darauf. Minister Robert Kerber<sup>113</sup> erinnerte nicht nur an die »große Zeitungspolemik«, die wegen der »Rassenfrage damals [1923, PM] entstanden sei, sondern auch daran, dass das »Resultat der damaligen Zählbogen unbrauchbar gewesen« war.<sup>114</sup> Es wurde die Frage diskutiert, ob und wie man im Rahmen der bevorstehenden Volkszählung die »Volkszugehörigkeit« erheben könnte. Der Vorschlag, dass jene »Volkszugehörigkeit« anzugeben sei, die dem »Zugehörigkeitsgefühl« entspreche, wurde abgelehnt.<sup>115</sup> Dass dabei vor allem beabsichtigt gewesen wäre, Juden zu zählen, wurde von Minister Kurt Schuschnigg,<sup>116</sup> dem späteren Bundeskanzler, klar ausgesprochen: »Wenn man die Juden erfassen könnte, wäre dies gewiß zweckmäßig.« Doch gleich wurde hinzugefügt, es »ließe sich hierfür keine entsprechende Formulierung finden.«<sup>117</sup> Man musste sich mit dem Kompromiss begnügen, nur die Religionszugehörigkeit zu erheben, andernfalls würden, wie man befürchtete, »weitläufige« Schwierigkeiten mit dem »dokumentarischen Beweis« entstehen. Schließlich einigte man sich darauf, nur nach »der sprachlichen Zugehörigkeit« und damit der Zugehörigkeit zum »Kulturkreis« zu fragen. In besonderer Weise war beabsichtigt,

Zigeuner zu zählen. Und schließlich war, »um den Wünschen nach Erfassung der eingewanderten Juden Rechnung zu tragen«, eine Frage nach dem Jahr, Ort und Land der Geburt vorgesehen.<sup>118</sup>

Da es im Rahmen der Volkszählungen nicht möglich war, diejenigen zu zählen, die von den verschiedenen Antisemiten als Juden betrachtet wurden, wurden Zahlen erfunden, etwa von Mitarbeitern der *Großdeutschen Volkspartei*: Ein von Josef Ursin<sup>119</sup> im Auftrag der Partei geleiteter *Sonderausschuss für jüdische Fragen* schätzte die in Österreich lebenden Juden in den frühen 1920er Jahren auf 730.000, davon 220.000 »ausländische« und 260.000 »Getaufte«.<sup>120</sup> Der Ausschuss sollte sich mit der Frage der Ostjuden, der Optionsfrage, der Mietenkontrolle, den Bankangelegenheiten, dem Hochschul- und Pressewesen und nicht zuletzt mit der Rassenfrage auseinandersetzen. Oskar Trebitsch<sup>121</sup> schätzte die Zahl der »jüdischblütigen« Wiener 1934 auf circa 400.000, die NS-Propaganda sprach von 300.000 bis 350.000 Juden.<sup>122</sup> Erst die Auswertung der Volkszählung 1934 brachte, zumindest was die konfessionelle Zugehörigkeit betraf, verlässlichere Zahlen.<sup>123</sup> Zuvor war der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung in der Regel weit überschätzt oder absichtlich zu hoch angegeben worden, beispielsweise hatte der christlichsoziale Gemeinderat Franz Haider von »5 % Juden« gesprochen und damit die tatsächliche Zahl fast verdoppelt.<sup>124</sup>

	1923		1934	
	absolut	% der Bevölkerung	absolut	% der Bevölkerung
<b>Österreich</b>	220.208	3,37	191.481	2,83
<i>davon in</i>				
<b>Wien</b>	201.513	10,50	176.034	9,09
<b>Bundesländer</b>	18.695	0,40	15.447	0,32

Tabelle: Personen jüdischer Konfession 1923 und 1934 (nach den staatlichen Volkszählungen)<sup>125</sup>

Die Zählung der Konfession im Rahmen der Volkszählung von 1934 verhinderte jedoch nicht, dass weiterhin wahrscheinlich weit überhöhte Zahlen von Juden, meist auf Basis unklarer Kriterien, kolportiert wurden. Der Grund dafür war, dass die katholischen Antisemiten sich nicht auf eine konfessionelle Definition des Juden beschränken wollten, jedoch die nähere Bestimmung der »Nicht-Glaubensjuden« und deren Zählung aufgrund mangelnder Daten unmöglich war.<sup>126</sup> Beispielsweise sprach der 1934 von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß<sup>127</sup> gegründete *Verband für Volksdeutsche Auslandsarbeit* in einer Publikation von 1936 von 350.000 Juden in Österreich und allein 280.000 Juden in Wien.<sup>128</sup>

Da schon die Gesamtzahlen umstritten waren und extrem divergierten, waren auch die Zahlen zu bestimmten Berufen, Wirtschaftssektoren oder Institutionen

höchst fragwürdig. Eine antisemitische Broschüre Georg Glockemeiers führte den jüdischen Anteil an diversen Berufen ins Feld, um nachzuweisen, dass der jüdische Anteil umso kleiner wurde, je weniger angesehen Berufe und Branchen waren. »Der Vorstoß der Juden«, so behauptete er, »richtete sich nicht etwa wahllos auf alle Berufe, sondern fast ausnahmslos auf die gutzahlenden und mit geringer körperlicher Anstrengung verbundenen Berufe.« Er behauptete etwa, dass der Anteil jüdischer Geschäftsleute an den Geschäften der wichtigsten Wiener Einkaufsstraße, der Inneren Mariahilferstraße (zwischen der Ringstraße und dem Westbahnhof), von 30 Prozent vor 1914 auf 60 Prozent 1935 angestiegen sei, dass gemessen an der »Frontlänge der Geschäfte« sogar 80 bis 90 Prozent der Geschäfte jüdisch wären. Von besonderer Bedeutung war damals die Tagespresse, die laut antisemitischer Propaganda weitgehend in jüdischer Hand war. Glockemeier behauptete, von den 19 Wiener Tageszeitungen seien 63 Prozent in jüdischer Hand.<sup>129</sup> Den »Gesamteinfluß der Juden im Sozialbezirk der österreichischen Wirtschaft« schätzte er auf 60 Prozent.<sup>130</sup>

Nach einem prominenten katholischen Autor, Josef Leo Seifert, »besetzten« die Juden

ausschließlich städtische Berufe und drängen auch hier, namentlich in den Weststaaten, immer mehr zu den höchsten Stellen der Wirtschaft und der Intelligenzberufe (...) Vergleicht man den jüdischen Anteil an diesen Berufen mit dem Anteil des Wirtsvolkes, dann kommt man zu Prozentsätzen von 50 bis 100 Prozent Juden, das heißt, hier bilden die Juden keine Minderheit, sondern oft genug eine Mehrheit, und da es sich um Führerstellungen handelt, so wird ohne weiteres klar, warum die Judenfrage so brennend geworden ist und der Ruf nach einem Numerus clausus erschallt.<sup>131</sup>

Immer wieder wurden Meldungen kolportiert, die zeigen sollten, dass Juden im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich viele gute und einflussreiche Posten oder Betriebe besaßen. Etwa meldete das Organ der katholischen Intelligenz, die *Schönere Zukunft* (unter Berufung auf das *Wiener Montagsblatt* vom 12. Oktober 1936), dass von 425 Gewerbeanmeldungen, die vom 1. bis zum 18. September durchgeführt worden waren, 192 (45,17 Prozent) von »jüdischen Antragstellern« stammten. »Vergleicht man«, so die *Schönere Zukunft*, »diesen Prozentsatz mit dem prozentuellen Anteil der Judenschaft an der Wiener Bevölkerung, der 10,35 Prozent beträgt, so zeigt sich deutlich, wie vordringlich sich das Wiener Judentum auf dem Gebiete des Gewerbes und Handels geltend macht.« Und es wurde hinzugefügt: »Bemerkenswert ist schließlich noch die Feststellung des ›Wiener Montagblattes«, dass zahlreiche jüdische Gewerbeanmelder der jüngsten Zeit sich durch Namensäußerungen unkenntlich zu machen suchen.«<sup>132</sup>

Derartige Zahlen waren in der Regel falsch, vor allem aber kaum nachweisbar und überprüfbar, weil es keine fixen Mengen einfach abzählbarer Elemente gab.<sup>133</sup> Diese prinzipielle Unüberprüfbarkeit – vor allem weil die Modalitäten und Kriterien der Zählung nie angeführt wurden – war ein wichtiges Moment antisemitischer Behauptungen. Widerlegen konnte man bestenfalls einzelne Teile derartigen Generalbehauptungen, die dann meistens entkräftet wurden, indem man auf die »jüdische Versippung« beziehungsweise auf die »geistige Verjudung« jener Nichtjuden hinwies, die mit jüdischen Geschäftspartnern kooperierten. Entscheidend war jedoch nicht, dass die Zählungen aus wissenschaftlicher Perspektive immer scheiterten, sondern dass dieses Scheitern völlig belanglos war, solange der Einsatz politisch wirkungsvoll blieb. Was Michael Hubenstorf für Medizin und Arztberuf bemerkt, trifft auf alle Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft zu: »Die statistische Verwirrung ist selbst Teil des historischen Problems. Wer immer eine scheinbar ›objektive Zahl‹ präsentiert, tut damit schon seine eigenen Vorurteile kund. Die Zahlenspielerei als solche war Mittel des politischen, das heißt antisemitischen Kampfes.«<sup>134</sup> Allerdings, so ist hinzuzufügen, auch Mittel der projüdischen Darstellung und Agitation, die selbstverständlich ebenfalls Zahlenmaterial einsetzte (nicht selten aus den gleichen Quellen wie die antisemitischen Agitationen).

Das Definieren, Identifizieren und Zählen von Juden bildete eine wichtige intellektuelle Grundlage der Antisemitismen österreichischer Wissenschaftler, Schriftsteller, Journalisten, Bürokraten und Politiker. Es wurde durch die Kombination vielfältiger Verallgemeinerungen ermöglicht und erlaubte monokausale Schuldzuweisungen: Die Antisemitismen gaben falsche, aber einfache Antworten auf die Frage, wer an der Katastrophe des Zusammenbruchs des Habsburgerstaates schuld war. Sie gaben vor, den verhassten Marxismus zu kritisieren (weil viele Marxisten jüdischer Herkunft waren, wurden alle Juden des Marxismus verdächtigt). Sie behaupteten, den Liberalismus und Kapitalismus zu bekämpfen (weil unter den Unternehmern solche jüdischer Herkunft oder Religion waren, wurde der liberale Unternehmer als Jude betrachtet). Die historische Katastrophe wurde als Werk des Antichristen (der Freimaurer, der Gottlosen, und weil darunter viele Juden der Abstammung nach waren, hielt man Juden für Freimaurer und Gottlose) betrachtet und der Verfall als ein Verfall christlicher Werte und christlicher Moral interpretiert, der umgehend der jüdischen Konfession und deren angeblich minderwertiger Moral angelastet wurde. Man schrieb die Schuld an der Niederlage als Symptom eines geschwächten und zersetzten deutschen Volkskörpers den angeblichen jüdischen Parasiten zu. Dies alles war nur möglich, weil man zu wissen glaubte, wer Jude war und all diesen, wenn auch nur *ex negativo* definierten, willkürlich identifizierten und falsch gezählten Juden eine Identität unterstellte, ein einheitliches Handeln, eine Gemeinsamkeit und nicht zuletzt ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das es so nicht gab und nie gegeben hat. Die diversen

Antisemitismen erklärten die Katastrophe und boten in all ihrer Widersprüchlichkeit eine Perspektive. Der Sieg über ›den Juden‹ versprach nationale, wirtschaftliche, sittliche Wiederherstellung und Heilung. Die intellektuellen christlichen und völkischen Eliten versuchten, sich mit ihnen gegen das von ihnen imaginierte Judentum als soziale Therapeuten einer von Zersetzung und Verfall bedrohten Gesellschaft und als Konstrukteure einer neuen Gesellschaft und einer völkischen oder ständischen Gesellschaftsordnung zu etablieren.

## Anmerkungen

- 1 Der Artikel ist Teil einer umfassenderen, noch unpublizierten Studie zum Antisemitismus im Österreich der Zwischenkriegszeit. Eine veränderte Version des Artikels erschien 2005 in englischer Sprache, vgl. Peter Melichar, *Who is a Jew? Antisemitic Defining, Identifying and Counting in pre-1938 Austria*, in: Leo Baeck Institute Yearbook 50/2005, 149-174. Biographische Angaben stammen, sofern nicht anders angegeben, aus der *Neuen Deutschen Biographie* (NDB), dem *Österreichischen Biographischen Lexikon* (ÖBL), der Internet-Version des Österreich-Lexikons *aeiou* (<http://www.aeiou.at/>) und den Biographien auf der Homepage des österreichischen Parlaments (<http://www.parlament.gv.at/>).
- 2 Vgl. Wolfgang Benz, Antisemitismusforschung, in: Michael Brenner u. Stefan Rohrbacher, Hg., *Wissenschaft vom Judentum. Annäherungen nach dem Holocaust*, Göttingen 2000, 111-120.
- 3 Da hier kein vollständiger Literaturbericht gegeben werden kann, sei für die Epoche vor 1914 auf die wegweisende und nun in neuer Bearbeitung vorliegende Studie von Peter G. J. Pulzer, *Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867-1914*, Göttingen 2004 verwiesen. Für die Zeit der Ersten Republik und des Ständestaates vgl. Bruce Pauley, *Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur Auslöschung*, Wien 1993; vgl. auch den Literaturbericht ders., *Bibliographical Essay: Recent Publications and Primary Sources on Austrian Antisemitism in the Nineteenth and Twentieth Centuries*, in: Leo Baeck Institute Yearbook 1993, 409-423. Die *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* hat 1992 dem Thema ein eigenes Heft gewidmet, vgl. ÖZG 3 (1992), H. 4. Seit 1993 sind verschiedene Arbeiten erschienen, die in unterschiedlicher Weise die Perspektive auf das Thema erweitern. Grundlegend für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft der Ersten Republik insgesamt ist Emmerich Tálos u.a., Hg., *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933*, Wien 1995; zum Antisemitismus vgl. Albert Lichtblau, *Antisemitismus*, in: ebd., 455 f. Zur Problematik der Flüchtlinge erschien ein informativer Sammelband, vgl. Gernot Heiss u.a., Hg., *Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914* (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Institutes für Geschichte und Gesellschaft 25), Wien 1995. Zur NS-Herrschaft ist unumgänglich Emmerich Tálos u.a., Hg., *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien 2000. Im Rahmen der Österreichischen Historikerkommission hat sich vor allem eine Studie mit der Bedeutung des Antisemitismus im Rahmen der »völkischen Neuordnung« beschäftigt, vgl. Alexander Mejstrik u.a., *Berufsschädigungen in der nationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit. Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938-1940* (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 16), Wien 2005. Zur Historikerkommission insgesamt mit einem Überblick über die einzelnen Projekte vgl. Clemens Jabloner u.a., *Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich* (= Veröffentlichung der Österreichischen Historikerkommission 1), Wien u. München 2003, v.a. 459-477.
- 4 Vgl. Doron Rabinovici, Ulrich Speck u. Natan Sznajder, Hg., *Neuer Antisemitismus? Eine globale Debatte*, Frankfurt a.M. 2004.
- 5 Vgl. Bernd Marin, *Antisemitismus ohne Antisemiten. Autoritäre Vorurteile und Feindbilder*, Wien 2000; u. Heinz P. Wassermann, Hg., *Antisemitismus in Österreich nach 1945. Ergebnisse, Positionen und Perspektiven der Forschung*, Innsbruck u. Wien 2002.

- 6 Ludwig Hirschfeld, Das Buch von Wien (= Was nicht im »Baedeker« steht, Bd. 2), Wien 1927, 56 f.
- 7 Es kam immer wieder vor, dass Zeitungen, die Juden namentlich nannten, um die angebliche Verjudung zu belegen, »Richtigstellungen« abdrucken mussten. Die *Deutsche Arbeiterpresse* etwa hatte 1925 einen Artikel über die »Verjudung der Wiener Polizei« gebracht, musste jedoch wenig später mitteilen, »dass folgende Herren Wert darauflegen, Arier zu sein und sich gegen den Verdacht, der jüdischen Rasse anzugehören, auf das energischste verwehren. (...) Wir sind hiemit diesem Ersuchen nachgekommen und bedauern nur, derart unzuverlässige Daten geliefert bekommen zu haben.« Die Verjudung der Wiener Polizei, in: *Deutsche Arbeiterpresse*. Nationalsozialistisches Kampfblatt für Deutschösterreich, 17. Jg., Folge 43, 24. Oktober 1925, 3; Die Verjudung der Wiener Polizei – Richtigstellung, in: *Deutsche Arbeiterpresse*, 17. Jg., Folge 44/45, 4. November 1925, 4; Die Verjudung der Wiener Polizei – Richtigstellung, in: ebd., Folge 46, 14. November 1925, 4.
- 8 In verschiedenen Formen wurde auch ein Zwang ausgeübt, der dazu führte, dass man sich deklarierte oder ein »Bekanntnis« ablegte. In den Akten zum Habilitationsverfahren des Nationalökonomen Oskar Morgenstern findet man etwa einen Abstammungsnachweis, der ins 18. Jahrhundert zurückreicht und belegen soll, dass seine Vorfahren Christen waren. Weiters findet sich eine Bestätigung Morgensterns, dass er nie einer Freimaurer-Loge angehört habe. Hintergrund dieser Bekenntnisse war die Tatsache, dass Othmar Spann, ein damals prominenter Professor für Nationalökonomie in Wien, vehement gegen die Habilitation Morgensterns argumentierte und auch Gerüchte verbreitete. Spann war erstens von der »Höherwertigkeit« des deutschen Volkes (gegenüber anderen Völkern) beziehungsweise auch des Christentums (gegenüber anderen Konfessionen) überzeugt. Zweitens betrachtete er die Juden als »ausgelaugtes Volk« aufgrund ihrer religiösen »Verstocktheit«, die über Jahrhunderte verhindert habe, dass sie sich dem überlegenen Christentum angeschlossen hätten. Drittens bekämpfte Spann den Liberalismus. Morgenstern wurde offenbar aufgrund seines Namens als Jude verdächtigt und seine liberale Wirtschaftsauffassung hatte wohl diesen falschen Verdacht verstärkt. Vgl. Othmar Spann, Vom Wesen des Volkstums. Was ist deutsch?, Brünn 1920, in: *Kleine Schriften zur Wirtschafts- und Gesellschaftslehre*. Gesamtausgabe Bd. 8, Graz 1975, 3-65; ders., Die Bedeutung des Ständischen Gedankens für die Gegenwart (Vortrag, gehalten am 9. Juni 1933 vor der »Confederazione Nazionale Fascista del Commercio« in Rom), in: *Kämpfende Wissenschaft* (Jena 1934), Gesamtausgabe Bd. 7, Graz 1969, 5-18; zu Morgenstern vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Unterricht, Fasz. 589, 4, Prof. Jurid., Oskar Morgenstern.
- 9 Alfred Eduard Frauenfeld (1898-1977), nationalsozialistischer Politiker, ab 1930 Gauleiter der NSDAP in Wien, 1932/33 Gemeinderat und Stadtrat in Wien, 1941-1944 Generalkommissar der Krim.
- 10 Alfred Eduard Frauenfeld, Nationalität und Rasse!, in: *Deutschösterreichische Tageszeitung*, Nr. 159, 9. Juni 1932, 1.
- 11 »Es war damals ein beliebtes Gesellschaftsspiel in Wien, Personen des politischen Lebens der jüdischen Abstammung zu verdächtigen. Obwohl mein Stammbaum nicht einmal einen nichtdeutschen Vorfahren aufweist, habe ich durch das oberste Parteigericht meine arische Abstammung bestätigen lassen, um das Gemurmel zum Verstummen zu bringen. Das änderte nichts daran, dass im Jahre 1941 noch einmal diese ganze Angelegenheit vor dem Obersten Parteigericht aufgerollt wurde, aufgrund neuerlicher Verleumdungen.« Alfred Eduard Frauenfeld, »Und trage keine Reu«. Vom Wiener Gauleiter zum Generalkommissar der Krim. Erinnerungen und Aufzeichnungen, Leoni am Starnberger See u. Landsberg am Lech 1978, 43.
- 12 Karl Ausch, Als die Banken fielen. Zur Soziologie der politischen Korruption, Wien 1968, 379. Zum Bild des Bank- und Börsejuden vgl. Peter Melichar, Bankiers in der Krise: Der österreichische Privatbankensektor 1928-1938, in: *Geld und Kapital* (= Jahrbuch der Gesellschaft für mitteleuropäische Banken- und Sparkassengeschichte. Privatbankiers in Mitteleuropa zwischen den Weltkriegen, Bd. 7) 2003, Stuttgart 2005, 135-191.
- 13 Alexander Spitzmüller (1862-1953), Bankdirektor und Politiker, 1909-1912 Gouverneur der österreichisch-ungarischen Bank, 1910-1915 Generaldirektor der Creditanstalt, 1915/16 Handelsminister, 1916-1918 Finanzminister; 1931 Generaldirektor der Creditanstalt.
- 14 Karl Buresch (1878-1936), Rechtsanwalt und christlichsozialer Politiker, 1931/32 Bundeskanzler, 1932/33 Landeshauptmann von Niederösterreich, 1932 Außenminister, 1933-1935 Finanzminister, 1935/36 Minister ohne Portefeuille, 1936 Gouverneur der Postsparkasse.

- 15 Alexander Spitzmüller, »... und hat auch Ursach, es zu lieben«, Wien 1955, 362. Unter den drei Direktoren, die dem neuen Generaldirektor Spitzmüller zur Seite gestellt wurden, befand sich schließlich neben Josef Joham und Erich Heller auch Franz Rottenberg, vgl. Ausch, Banken, wie Anm. 12, 379.
- 16 Ignaz Seipel (1876-1932), Theologe, Priester, 1909-1917 Professor für Moraltheologie in Salzburg, 1918 Sozialminister im letzten Kabinett der Monarchie. 1919/20 Mitglied der provisorischen Nationalversammlung, 1920-1932 Abgeordneter zum Nationalrat, 1921-1929 Obmann der *Christlichsozialen Partei*, 1922-1924 und 1926-1929 Bundeskanzler, 1930 Außenminister. Als Bundeskanzler hatte er 1922 die umstrittene Genfer Völkerbunganleihe durchgesetzt und die Sanierung der österreichischen Währung eingeleitet. Er förderte die Entwicklung der Heimwehren ab 1927 und setzte sich für eine ständestaatliche Verfassungsreform ein, vgl. Klemens von Klemperer, Ignaz Seipel. Staatsmann einer Krisenzeit, Graz, Wien u. Köln 1976.
- 17 Altkanzler Dr. Seipel über den Antisemitismus der christlichsozialen Partei, in: Neuigkeits-Weltblatt, 53. Jg., Nr. 149, 2. Juli 1926, 2.
- 18 Peter Pulzer erwähnt, dass der Vorsitzende der Christlichsozialen Partei, Emmerich Czermak auf die Frage, wie die Partei in ihren früheren Zeiten den Begriff »Jude« definiert habe, antwortete, man habe sich mit dem Problem nicht beschäftigt. Diese Antwort sei, wie Pulzer meint, »zwar vermutlich unwahr, aber dennoch bezeichnend«. Pulzer, Entstehung, wie Anm. 3, 228.
- 19 Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 14. November 1935, in: Reichsgesetzblatt (RGBl.) I, 1333 f., hier 1334 § 5 (1) u. 1333 § 2 (2).
- 20 Vgl. Myriam Spörri, »Jüdisches Blut«. Zirkulationen zwischen Literatur, Medizin und politischer Presse, 1918-1933, in: Fremdkörper, hg. v. Philipp Sarasin, ÖZG 16 (2005), H. 3, 32-52.
- 21 Erich Voegelin bemerkte, dass die antisemitische Beschreibung des Judentums »nichts über das Judentum, wohl aber sehr viel über die positiv gewertete Gemeinschaft« sagt. »Das eigentümliche deutsche Ringen um einen geistigen Boden und um die Idee der geistigen Bodenständigkeit, ihre scharfe Abhebung gegen die jüdische Bodenlosigkeit, zeigt nicht so sehr diese als die Problematik der deutschen »Bodenständigkeit« selbst.« Erich Voegelin, Rasse und Staat, Tübingen 1933, 207.
- 22 Ebd., 185.
- 23 Karl Erzberg u. H. Schmied, Das völkische Verbands- und Vereinsleben, in: Karl Wache, Hg., Deutscher Geist in Oesterreich. Ein Handbuch des völkischen Lebens der Ostmark, Dornbirn 1933, 353-411, hier: 353.
- 24 Der Arierparagraph war bei vielen Organisationen in den Statuten enthalten. Zudem war es möglich, dass Juden allein durch die Modalitäten der Aufnahme, ohne ausdrückliche Formulierung eines Arierparagraphen, ausgeschlossen wurden, etwa wenn ein neues Mitglied durch zwei Mitglieder (oder Vorstände) vorgeschlagen werden musste und eine informelle Absprache bestand, keine Juden beziehungsweise Personen aufzunehmen, die als Juden angesehen wurden. Zuweilen widersprach die Einführung des Arierparagraphen der Staatsräson, etwa im Fall des *Österreichischen Schiverbandes*: 1935 erregte sich der Bundesminister für Verkehr, Friedrich Stockinger, über eine diesbezügliche Entscheidung und »bezeichnet es als unmöglich, dass ein Sportverband derart weitreichende Beschlüsse fasse, die den Fremdenverkehr schwer zu beeinträchtigen geeignet seien. Österreich haben eben ein lebhaftes Interesse, ein zahlungskräftiges Reisepublikum ins Land zu bekommen und könne daher schon aus diesem Grund den reichsdeutschen Antisemitismus nicht nachahmen. (...) Redner bitte daher um grundsätzliche Stellungnahme des Ministerrates.« Zit. in: Gertrude Enderle-Burcel, Hg., Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Kabinett Dr. Kurt Schuschnigg, Abteilung IX, Bd. 3 (31.5.1935-30.11.1935), Wien 1995, 285 (25. 9. 1935).
- Genauere Forschungen zur Thematik des Arierparagraphen, zu seinen konfessionellen und rassistischen, seinen strengeren oder mildernden Varianten, zu seiner rechtlichen Problematik und Verbreitung liegen bislang nicht vor. Zur Bedeutung des Arierparagraphen in den alpinistischen Sportvereinen, etwa im *Österreichischen Schiverband* (ÖSV) vgl. Rainer Amstädter, Der Alpinismus. Kultur – Organisation – Politik, Wien 1996.
- 25 Karl Lueger (1844-1910), Rechtsanwalt, christlichsozialer Politiker, 1875/76 u. 1878-1910 Mitglied des Gemeinderates, 1885-1910 Reichsratsabgeordneter, ab 1890 Abgeordneter zum niederösterreichischen Landtag, 1895-1897 Vizebürgermeister, 1897-1910 Bürgermeister von Wien. Er gilt als Gründer der *Christlichsozialen Partei* und verwendete den Antisemitismus vor allem aus wahltaktischem Kalkül, vgl. Pulzer, Entstehung, wie Anm. 3, 193-199 u. 223-237.



- 26 Vgl. ebd., 227.
- 27 Es scheint aus heutiger Perspektive notwendig zu betonen, dass auch im politisch-sozialen Machtraum der Ersten Republik gerade die sogenannte Judenfrage Teil einer Auseinandersetzung um die Macht, um Einfluss, Dominanz und Durchsetzung war. Macht war demnach nicht etwas, das völlig einseitig verteilt war. Weder waren die Antisemiten so ohnmächtig wie sie stets behaupteten, noch waren Juden immer schon und ausschließlich Opfer. Das Definieren, Identifizieren und Zählen der Antisemiten gehört ebenso zu dieser Auseinandersetzung, kann hier allerdings nicht thematisiert werden.
- 28 Vgl. Beatrix Hoffmann-Holter, »Abreisendmachung«. Jüdische Kriegsflüchtlinge in Wien 1914 bis 1923, Wien, Köln u. Weimar 1995, 143; dies., Jüdische Kriegsflüchtlinge in Wien, in: Gernot Heiss u.a., Hg., Asylland wider Willen, wie Anm. 3., 45-59, hier 46 f. Die Zuwanderer werden in der Literatur zumeist als »Flüchtlinge« bezeichnet, da es sich um Personen gehandelt habe, die wegen des Vormarschs der russischen Armee im Jahr 1915 oder aufgrund anderer Kampfhandlungen ihre Wohngebiete vor allem in Galizien verlassen hätten. Ein Bericht des Innenministeriums spricht 1915 von knapp einer Million Flüchtlingen, davon circa 137.000 in Wien, 49.109 in Niederösterreich, 12.075 in Oberösterreich, 2.801 in Salzburg, 25.394 in der Steiermark und 5.026 in Kärnten, vgl. K.k. Ministerium des Inneren, Hg., Staatliche Flüchtlingsfürsorge im Kriege 1914/15, Wien 1915, 29 ff. Es handelte sich zumeist um Staatsbürger der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und nicht um Ausländer oder Staatenlose. Zu solchen wurden sie erst durch den Zusammenbruch der Monarchie. Tatsächlich gab und gibt es keine Untersuchungen zum Anteil der Juden an den Flüchtlingen, lediglich zeitgenössische Schätzungen und Angaben, die höchst problematisch sind. Die Flüchtlinge galten von Anfang an in Zeitungsberichten und in der Forschungsliteratur als »jüdische« oder »ost-jüdische« Flüchtlinge. Die Rede von »einer großen Zahl nichtassimilierter jüdischer Flüchtlinge aus Galizien« übernimmt auch Bruce Pauley, vgl. Pauley, Antisemitismus, wie Anm. 3, 117.
- 29 Leopold Kunschak, christlicher Gewerkschafter, forderte die »reinliche Scheidung zwischen Juden und Deutschen«, forderte weiters einen »Judenkataster« und eine eigene »Judenkurie« zwecks »Ausscheidung jüdischer Wähler«, eigene Schulen für Juden, ein Verbot für Juden, an Pflichtschulen zu unterrichten. Er forderte, dass Juden von Regierungsämtern ausgeschlossen würden, und schließlich die Ausweisung aller seit August 1914 eingewanderter Juden und, da es an Transportmöglichkeiten mangelte, deren Festsetzung in Lagern, vgl. Anton Staudinger, Christlichsoziale Judenpolitik in der Gründungsphase der österreichischen Republik, in: Jahrbuch für Zeitgeschichte 1978, Wien 1979, 11-48, hier 31; Pauley, Antisemitismus, wie Anm. 3, 126-129; Lichtblau, Antisemitismus, wie Anm. 3., 455 f.
- 30 Albert Sever (1867-1942), Krankenkassenbeamter und sozialdemokratischer Politiker, 1911-1918 Reichsratsabgeordneter, 1919/20 Mitglied der *Provisorischen Nationalversammlung*, 1920-1934 Nationalratsabgeordneter, 1919-1921 Landeshauptmann von Niederösterreich.
- 31 Der Erlass wurde zumeist dem Landeshauptmann Sever zugeschrieben. Wie Beatrix Hoffmann-Holter zeigt, geht der Erlass jedoch nicht auf ihn zurück, sondern wurde im Staatsamt des Innern ausgearbeitet, von Sever allerdings voreilig publiziert, vgl. Hoffmann-Holter, »Abreisendmachung«, wie Anm. 28, 197 f. Die von Landeshauptmann Albert Sever publizierte Kundmachung ist abgedruckt bei Margarete Grandner, Staatsbürger und Ausländer. Zum Umgang Österreichs mit den jüdischen Flüchtlingen nach 1918, in: Heiss, Asylland, wie Anm. 3., 60-85, hier 72. Insgesamt sollen circa 12.000 Ausweisungen, die 25.000 Personen betrafen, angeordnet worden sein, vgl. Franz Kobler, Recht und Unrecht der Ausweisung. Dargestellt auf Grund der österreichischen Gesetzgebung und Praxis (= Juristische Bücherei 4), Wien 1931, 34.
- 32 Vgl. Pauley, Antisemitismus, wie Anm. 3, 126-129; Lichtblau, Antisemitismus, wie Anm. 3, 455 f.
- 33 Der entsprechende Artikel 80 formulierte: »Personen, die in einem zur ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gehörigen Gebiet heimatberechtigt und dort nach Rasse und Sprache von der Mehrheit der Bevölkerung verschieden sind, können innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages für Österreich, Italien, Polen, Rumänien, den serbo-kroatisch-slowenischen Staat oder die Tschechoslowakei optieren, je nachdem die Mehrheit der Bevölkerung dort aus Personen besteht, welche die gleiche Sprache sprechen und derselben Rasse zugehören wie sie.« Zit. n. Dieter Kolonovits, Rechtsfragen des Wiedererwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Opfer des Nationalsozialismus (Vertriebene) nach österreichischem Staatsbürgerschaftsrecht, in: Staatsbürgerschaft und Vertreibung (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 7), München 2004, 7-236, hier 47.

- 34 Vgl. Staatsgesetzblatt der Republik Deutschösterreich (StGBI) 1920, § 7, Abs 3 VA.
- 35 Mit dem Erkenntnis zum Fall Moses Dym im Juni 1921, das eine Beschwerde gegen die Abweisung eines Optionsantrages abwies, da der Optionswerber nicht in der Lage sei, die Rasse nachzuweisen, wurde ein Präzedenzfall geschaffen, der zahlreiche gleichgeartete Entscheidungen nach sich zog. Zwischen 1921 und 1923 gab es allein 200 Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof, eine wesentlich höhere Zahl abgewiesener Antragssteller dürfte gar keine Beschwerde eingebracht haben, vgl. dazu Oskar Besenböck, Die Frage der jüdischen Option in Österreich, Diss. Wien 1992, 109; auch Grandner, Staatsbürger, wie Anm. 31, 60-85.
- 36 Vgl. Kolonovits, Rechtsfragen, wie Anm. 33, 55.
- 37 Erkenntnis vom 9. Juni 1921 (Nr. 12.828), in: Max Schuster, Hg., Sammlung der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, XLV. Jg. 1921. Administrativrechtlicher Teil, Wien 1922, 55 ff., hier 56; vgl. Kolonovits, Rechtsfragen, wie Anm. 33, 57.
- 38 Kolonovits, Rechtsfragen, wie Anm. 33, 59.
- 39 Friedrich Tezner (1856-1925), Jurist, Mitarbeiter verschiedener Rechtsanwaltskanzleien, 1880 Rechtsanwaltsprüfung, Angestellter der Neuen Wiener Sparkasse, 1907-1925 Mitglied des *Österreichischen Verwaltungsgerichtshofes*, ab 1921 als Senatspräsident, vgl. Friedrich Wilhelm Kremzow, Rechtsanwälte als Mitglieder des k.k. Verwaltungsgerichtshofes, in: Friedrich Lehne, Edwin Loebenstein u. Bruno Schimetschek, Hg., Die Entwicklung der österreichischen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes, Wien u. New York 1976, 46 ff.
- 40 Friedrich Tezner, Die Rechtsquellen des österreichischen Verwaltungsrechtes, Wien 1925, 21; zit. n. Kolonovits, Rechtsfragen, wie Anm. 33, 60.
- 41 Leopold Waber (1875-1945), Jurist, ehemaliger Finanzbeamter, 1911-1918 Mitglied des Reichsrates, 1918-1930 Mitglied des Staats- und Nationalrates der Republik, Mitglied der *Großdeutschen Volkspartei*. Er war Unterstaatssekretär im Staatsamt für Äußeres, in der Regierung Schober I Innenminister vom 21.6.1921 bis zum 22.1.1922. In der Regierung Seipel I war er Justizminister vom 31.5.1922 bis zum 16.4.1923, danach Vizkanzler und Justizminister in der Regierung Ramek II vom 20.11.1924 bis zum 15.10.1926. Danach war er Dritter Präsident des Nationalrates bis zu seinem Rücktritt 1930, vgl. Besenböck, Option, wie Anm. 35, 120.
- 42 Das Schreiben Wabers weist die üblichen antisemitischen Vorurteile und Verallgemeinerungen auf: »Unter den 180.000 Optanten ist begrifflicher Weise eine große Zahl von Juden, da die Juden in Österreich nicht nur staatsgrundgesetzlich die volle staatsbürgerliche Rechtsgleichheit genießen, sondern auch wirtschaftlich und sozial in erheblich bessere Stellungen kommen als in den Nachbarstaaten, die den Juden praktisch weniger entgegen kommen als Österreich. Die Anwendung der Bestimmungen des Friedensvertrages den Juden gegenüber ist aber notwendig, da Österreich ohnehin an Überbevölkerung leidet und ein allzu großer Prozentsatz von Juden für die Judenschaft selbst bedenkliche Folgen nach sich ziehen und scharfe Gegensätze zeitigen könnte.« Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Innenministerium, Kt. 88, Zl. 1316, zit. n. Besenböck, Option, wie Anm. 35, 128.
- 43 Folgenreich waren diese Ablehnungen der Optionsanträge, da die Antragsteller zum einen damals die österreichische Staatsbürgerschaft nicht erhielten, daher viele Nachteile in Kauf nehmen mussten, zum anderen aber auch nach 1945 nicht als österreichische Staatsbürger gelten konnten, da sie – sofern sie inzwischen die Staatsbürgerschaft nicht auf andere Weise erworben hatten – am 13. März 1938 nicht österreichische Bundesbürger gewesen waren, vgl. Kolonovits, Rechtsfragen, wie Anm. 33, 63.
- 44 Karl Jung, Zehn Jahre nationale Politik in Österreich, Wien 1928, 13.
- 45 Wie viele von diesen die Staatsbürgerschaft erhielten, ist unklar, vgl. Pauley, Antisemitismus, wie Anm. 3, 131. Die Rechtssprechung des Verwaltungsgerichtshofes lehnte noch jahrelang Anträge auf die Zuerkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft ab, vgl. Der Verwaltungsgerichtshof über Rasse und Sprache, in: Neue Freie Presse, Nr. 22823, 30. März 1928, 6.
- 46 Vgl. die Abweisungen in den Fällen Salomon Finkelstein (Wien), der Lehrerin Martha Zitrin (Graz) und Samuel Hackers (Innsbruck). Erkenntnisse vom 9. Juni 1921 (Nr. 12.830), 1. Dezember 1921 (Nr. 12.965) und 19. Dezember 1921 (Nr. 12.982), in: Max Schuster, Hg., Sammlung der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, XLV. Jg. 1921. Administrativrechtlicher Teil, Wien 1922, 59, 116 u. 128.

- 47 Die offiziellen Zählungen (etwa durch die Kultusgemeinden, den Staat etc.) von Personen und Gruppen als jüdisch stellten wesentliche Elemente von deren effektiver Normalisierung als jüdisch dar: Eine Vorschreibung, wer als Jude/Jüdin gezählt zu werden hatte, konnte so effektiv zur Beschreibung, wer historisch-tatsächlich Jude/Jüdin war, beitragen. Dem vorliegenden Aufsatz liegt zwar die Auffassung zu Grunde, dass Juden (wie auch andere religiöse oder ethnische Minderheiten) aus prinzipiellen Gründen nicht zweifelsfrei gezählt werden können, da man keine perspektivenunabhängigen Kriterien für komplexe soziale Phänomene entwickeln kann, die sie als einfache Gegebenheiten zählbar werden lassen; doch obwohl die fraglichen Personen in ihrer Zugehörigkeit niemals auf das eine zählbare Merkmal reduziert werden konnten, wurde gerade durch das Zählen diese Reduktion praktiziert. Ebenfalls sind der Begriff Jude und das Attribut jüdisch zu komplex, das heißt im Vergleich etwa zu Merkmalen wie Alter und Geschlecht viel zu wenig normalisiert, um wie diese für ein problemlos gegebenes Merkmal gehalten werden zu können. Bei Umfragen (Volkszählungen etc.) lassen sich nur Bekenntnisse zu einer Religionszugehörigkeit, Sprache etc. zählen. Dennoch wurde im Rahmen der denunziatorischen Interpretation ein Merkmal meist als hieb- und stichfestes Entscheidungskriterium gewertet, das eine Person zum Juden machte. Bemerkenswert ist, dass die historische Forschung in vielen Fällen diese Zählungen samt Interpretationen übernimmt, ohne die Modi ihres Zustandekommens zu hinterfragen oder auch nur zu erwähnen. Als ein prominentes Beispiel sei stellvertretend Bruce Pauley genannt, der etwa die Behauptung übernimmt, 80 Prozent der sozialistischen Intellektuellen wären Juden gewesen, vgl. Pauley, Antisemitismus, wie Anm. 3, 119.
- 48 Wenzel (Graf) Gleispach (1876-1944), Jurist und Universitätsprofessor in Prag, Freiburg, Wien und Berlin, gründete das *Institut für Strafrechtswissenschaften und Kriminalistik*. 1933 wurde Gleispach als Sympathisant und Unterstützer der Nationalsozialisten pensioniert und daraufhin als Professor nach Berlin berufen. Zur Gleispach'schen Reform und zur »Praxis der Studentenordnung« vgl. Brigitte Lichtenberger-Fenz, »Deutscher Abstammung und Muttersprache«. Österreichische Hochschulpolitik in der Ersten Republik (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 19), Wien u. Salzburg 1990, 84-86 u. 103-107.
- 49 Vgl. Wenzel Graf Gleispach, Volksbürgertum und Studentenrecht, in: Europäische Revue, 8. Jg., 2. Halbband Juli-Dezember 1932, 497-504, hier vor allem 500 f.
- 50 Ebd., 501.
- 51 Vgl. Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 20.6.1931 (Z. V/2/31/12); vgl. BGBl. für die Republik Österreich, Nr. 232 (1931), 1319.
- 52 Vgl. dazu Pauley, Antisemitismus, wie Anm. 3, 171-174.
- 53 Emmerich Czermak (1885-1965), Gymnasialdirektor, christlichsozialer Politiker, 1929-1932 Unterrichtsminister, 1932 Vorsitzender des Landesschulrates für Niederösterreich, letzter Obmann der Christlichsozialen Partei vor ihrer Auflösung 1934.
- 54 Vgl. Vorlage der Bundesregierung zum »Bundesgesetz ... über eine Studentenschaftsordnung an den Hochschulen«, § 2, a. Nr. 293 der Beilagen, in: Stenographisches Protokoll des Nationalrates der Republik Österreich, Beilagen IV. (Gesetzgebungsperiode), (o. O., o. J. [Wien 1932]), (ohne Seitenangaben).
- 55 Ebd.
- 56 In Graz wurde die Zulassung einer Senatskommission übertragen, die die Anträge »nichtarischer« Bewerber in besonderen Verfahren behandelte, um deren Zahl stark zu beschränken, vgl. Herbert Ruetgen, Antisemitismus in allen Lagern. Publizistische Dokumente zur Ersten Republik Österreich 1918-1938, Diss. Graz 1989, 353.
- 57 (Union deutschösterreichischer Juden), Gegen das neue »Studentenrecht«, in: Die Wahrheit. Jüdische Wochenschrift mit den Veröffentlichungen der »Union deutschösterreichischer Juden« und den Amtlichen Verlautbarungen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, XI. Jg., Nr. 22, 30. Mai 1930, 5.
- 58 Zur entsprechenden Parlamentsdebatte vom 29. April 1932 vgl. Stenographisches Protokoll. 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, IV. Gesetzgebungsperiode, 29. April 1932, 2063-2093.
- 59 Richard Thieberger, Die assimilierte jüdische Jugend im Wiener Kulturleben um 1930, in: Gerhard Botz u.a., Hg., Eine zerstörte Kultur. Jüdisches Leben und Antisemitismus in Wien seit dem 19. Jahrhundert, Wien 2002, 303-314, hier 310.

- 60 Vgl. Deutsch-Österreichische Tageszeitung, 23.4.1924, zit. n. Friedrich Stadler, Studien zum Wiener Kreis. Ursprung, Entwicklung und Wirkung des Logischen Empirismus im Kontext, Frankfurt a.M. 1997, 565.
- 61 Vgl. Walter Hannot, Die Judenfrage in der katholischen Tagespresse Deutschlands und Österreichs 1923-1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Forschungen 51), Mainz 1990, 215.
- 62 Josef Leo Seifert, Grundsätzliches zur Judenfrage, in: Neue Ordnung. Zweimonatsschrift für christliche Gesellschaftsrenewierung, 10. Jg., Folge 1, Jänner 1934, 42.
- 63 Ebd., 43. Der bekannte Jesuitenpater Bichlmair gab zu bedenken, man dürfe Konvertiten nicht als »Christen zweiter Klasse bezeichnen, auch dann nicht, wenn es sich um einen Konvertiten aus dem Judentum« handle, um jedoch sogleich darauf hinzuweisen, dass es Fälle gebe, in denen »die Taufe nur aus Konjunktur und ohne merklichen Gesinnungswechsel« vollzogen worden sei. »Trifft dies zu«, fuhr Bichlmair fort, »so darf ein gewisses Misstrauen und eine praktische Zurückdrängung im öffentlichen Leben nicht als Unrecht empfunden werden.« Als Schutzmaßnahme empfahl er den Arierparagrafen für christliche Vereine und warnte vor Mischehen, P. Bichlmair für Zurückdrängung des Judentums, in: Wiener Neueste Nachrichten, 12. Jg., 19. März 1936, 4.
- 64 Richard von Schaukal, Grundsätzliches zur Judenfrage/Antisemitismus/Persönliches zur Sache, in: Der Jud ist schuld? Diskussionsbuch über die Judenfrage, Basel u. Berlin 1932, 175-196, hier 176. Richard Schaukal (1874-1942), Beamter und Schriftsteller, ab 1903 im Ministerratspräsidium in Wien, dann Sektionschef im Arbeitsministerium, ab 1918 pensioniert und als freier Schriftsteller tätig.
- 65 Ernst Gombrich hat darauf hingewiesen, dass es kein Wort gibt, »das alle Menschen jüdischer Abstammung bezeichnet« und man daher gezwungen sei, »eine im Grunde rassistische Terminologie« zu verwenden. Ernst H. Gombrich, Jüdische Identität und jüdisches Schicksal. Eine Diskussionsbemerkung, Wien 1997, 45.
- 66 Die Komplexität des Begriffs Identität kann hier nur angedeutet werden. Die gebräuchlichen Differenzierungen, etwa von Ich-Identität, personaler Identität und kollektiver Identität, beziehungsweise von Ich- und Wir-Identitäten oder von Identitäten, die auf Selbst-, oder aber auf Fremdzuschreibungen (zum Beispiel etikettierte Identität) beruhen, erhellen diese Komplexität zwar. Gleichwohl bieten sie kaum brauchbare Anleitungen für praktische Forschungsfragen, da sie nie in reiner Form auftreten, sondern sich permanent gegenseitig bedingen. Hier sei vor allem auf die Überlegungen Erving Goffmans zur Problematik von Etikettierung und Stigmatisierung hingewiesen, die – berechtigt oder nicht – das Selbstbild und die Identität der betroffenen Person beeinflussen, vgl. Erving Goffman, The Presentation of Self in Everyday Life, Garden City 1959; ders., Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität (1963), Frankfurt a.M. 1988, 67-80.
- 67 Das zeigt etwa die materialreiche Dissertation Jens Budischowsky, Assimilation, Zionismus und Orthodoxy in Österreich 1918-1938. Jüdisch-politische Organisationen in der Ersten Republik, Diss. Wien 1990.
- 68 Diese Einschätzung teilt auch Heinrich Busshoff mit dem Hinweis, »dass die Übereinstimmung der ›christlichen‹ Bestrebungen mit den höchsten Prinzipien, die sonst immer hartnäckig bemüht wurden, nämlich die Religion als den letzten Maßstab anzuerkennen und den Staat, über der Nation stehend, als höchste und vollkommenste Gesellschaft zu verstehen, nicht gewahrt wurde, sondern auch in der ›Judenfrage‹ der Vorwurf der Entartung, der die Gegner traf, auf die Ankläger zurückfiel. Von einem ›kulturellen‹ oder gar ›christlichen‹ Antisemitismus kann also gar nicht mehr gesprochen werden, da nicht die Religion, sondern die Abstammung als wesentlich betrachtet wurde. Es handelt sich vielmehr um einen verdeckten Rassenantisemitismus.« Heinrich Busshoff, Das Dollfuß-Regime in Österreich in geisteswissenschaftlicher Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der ›Schöneren Zukunft‹ und ›Reichspost‹, Berlin 1968, 268.
- 69 Gombrich zitiert, um seine Auffassung zu unterstreichen, einen Brief des Kunsthändlers Serge Sabarsky, der über das »jüdische Mäzenatentum« in Wien folgende Passage enthält: »Die Mäzene waren Mitglieder alteingesessener Wiener Familien, die fast alle ein Merkmal gemeinsam hatten: Sie fühlten sich voll und ganz als Österreicher und dachten nicht daran, sich von ihren nichtjüdischen Mitbürgern zu unterscheiden – sie sahen in ihrer überlieferten Religion keinen Grund für eine Differenzierung. Daß viele von ihnen nicht religiös waren, machte ihre Zugehörigkeit noch leichter und sie fühlten sich tatsächlich als Weltbürger österreichischer Nationalität. Wie irrig diese Einstellung in

den Augen ihrer nichtjüdischer Mitbürger war, wurde selbst von den Klardenkendsten nie wirklich akzeptiert. Sie wußten nicht oder wollten es nicht wissen, dass sie – gleichgültig wie assimiliert sie waren – von ihren christlichen Nachbarn nur als »die Juden« gesehen wurden.« Zit. n. Gombrich, Identität, wie Anm. 65, 35 f. Der Brief ist dem Katalog zum Werk Broncia Kollers entnommen: Broncia Koller Pinell. Eine Malerin im Glanz der Wiener Jahrhundertwende (= Jüdisches Museum der Stadt Wien, 19. Mai – 17. Oktober 1993), Wien 1993.

- 70 Gombrich, Jüdische Identität, wie Anm. 65, 54.
- 71 Walter Berger, Was ist Rasse?, Wien 1936, 34.
- 72 Richard Steidle, Heimwehr und Antisemitismus, in: Neues Wiener Journal, 10. 3. 1929. Richard Steidle (1881-1940), Rechtsanwalt und christlichsozialer Politiker, 1919 Tiroler Landtagsabgeordneter, 1918-1921 und 1933/34 Mitglied der Tiroler Landesregierung, 1922-1931 Mitglied des Bundesrates. Er gründete 1920 die Tiroler Heimwehr und leitete sie bis 1934. Von 1926 bis 1930 war er Bundesführer aller österreichischen Heimwehrverbände, von 1932 bis 1934 stellvertretender Leiter. 1933 wurde er Sicherheitsdirektor von Tirol, 1934 bis 1938 war er österreichischer Generalkonsul in Triest. Am 11.6.1933 wurde von Nationalsozialisten ein Attentat auf ihn verübt. Steidle kam im KZ Buchenwald ums Leben.
- 73 Richard Schmitz (1885-1954) war einer der engsten Mitarbeiter und Vertrauten Ignaz Seipels. Nach dem Jus-Studium war er für verschiedene katholische Zeitungen und Zeitschriften tätig (*Christlich-soziale Arbeiterzeitung*, *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, *Reichspost*). Er war 1911-1938 Direktor der *Zentralstelle des Volksbundes der Katholiken Österreichs* und Generaldirektor des *Herold-Verlages*. Seine politische Laufbahn begann er als Mitglied des Wiener Gemeinderates 1918-1923. Abgeordneter zum Nationalrat war er von 1920 bis 1934. 1922 bis 1924 war er Sozialminister, 1926 bis 1929 Unterrichtsminister und 1934-1938 schließlich Bürgermeister von Wien. Zwischen 1938 und 1945 war er inhaftiert, vgl. Fritz Braun, Der politische Lebensweg des Bürgermeisters Richard Schmitz. Beiträge zur Innenpolitik der Ersten Republik Österreichs und zur Geschichte der christlichsozialen Partei, Diss. Wien 1968.
- 74 Stenographisches Protokoll. 77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, IV. Gesetzgebungsperiode, 29. April 1932, 2063-2093, hier 2077.
- 75 Otto Günther, Christlichsoziale programmatische Gedanken, 1932, 20.
- 76 Ebd., 25.
- 77 Forderungen von Organisationen, die der *Christlichsozialen Partei* nahe standen, ließen keinen Zweifel an deren antisemitischer Haltung. Die *Junge Front* arbeitet mit folgenden Parolen: »Wir kämpfen gegen die Vorherrschaft des liberal-jüdischen Geistes im öffentlichen und Wirtschaftsleben (...) Wir fordern Beseitigung des übermächtigen jüdischen Einflusses.« Flugblätter der Jungen Front im Arbeitsbund, 1931. Die *Ostmärkischen Sturmsharen* forderten: »1. die christliche, organisch aufgebaute Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, 2. den christlichen Volksstaat, 3. durch beides selbsttätige Ausschaltung der Vorherrschaft des Judentums.« Flugblätter der Ostmärkischen Sturmsharen, 1932. Die *Christlichsoziale Reformbewegung* »*Soziale Runde*« forderte: »die politische Organisation aller Katholiken Österreichs, christliche Politik im Ständestaat«, wandte sich »gegen falsche Humanität« und »für die Wiedereinführung der Todesstrafe«. Sie propagierte den Kampf »gegen den zerstörenden jüdischen Wirtschaftsgeist« und »für die Bekenntnisschule und die Wiederherstellung der Autorität im öffentlichen Leben«. Und sie war selbstverständlich »gegen das Vordrängen des Judentums in Presse, Radio, Film, Kunst und öffentlicher Meinung« Flugblatt der Christlichsoziale Reformbewegung »*Soziale Runde*«, 1933. Alle zit. n. Ruetgen, Antisemitismus, wie Anm. 56, 116. Zu diesen Gruppierungen und ihren Vorstellungen vgl. auch Anton Staudinger, Zu den Bemühungen katholischer Jungakademiker um eine ständisch-antiparlamentarische und deutsch-völkische Orientierung der christlichsozialen Partei, in: Erich Fröschl u. Helge Zoitl, Hg., Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen, Wien 1984, 221-231.
- 78 Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888), Gründer landwirtschaftlicher (Kredit-)Genossenschaftsverbände. Er galt als Vorbild für christliche Bauerngenossenschaften, die sich auch in Österreich nach ihm benannten, vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich\\_Wilhelm\\_Raiffeisen](http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Wilhelm_Raiffeisen) (gesehen am 8.4.2006).
- 79 (Richard Schmitz), Das christlichsoziale Programm. Mit Erläuterungen von Richard Schmitz, Wien 1932, 69.

- 80 Ebd., 70.
- 81 Das hatte nicht zuletzt damit zu tun, dass diese jüdischen Identitäten in Österreich durch diverse politische Entwicklungen und durch verschiedene Phasen von Wanderungsbewegungen vor und nach dem Ersten Weltkrieg in unterschiedlichem Maße sich ausgeformt hatten, vgl. Michael John u. Albert Lichtblau, *Schmelztiegel Wien – einst und jetzt. Zu Geschichte und Gegenwart von Zuwanderung und Minderheiten*, Wien u. Köln 1990.
- 82 Stefan Zweig erwähnt die »allgemeine Verblüffung und Verärgerung der Wiener bürgerlich-jüdischen Kreise« als Reaktion auf Herzls Projekt, vorgestellt in dessen Schrift *Der Judenstaat* (1896), vgl. Stefan Zweig, *Die Welt von gestern. Erinnerungen eines Europäers*, Frankfurt a.M. 1955, 101; auch Klaus Hödl, *Der Zionismus als »Therapie« – Zionistische Strategien zur Bekämpfung des Antisemitismus*, in: *Zeitgeschichte* (1997), H. 1/2, 49-61.
- 83 Vgl. Otto Weininger, *Geschlecht und Charakter*, Wien 1903.
- 84 Vgl. dazu Sander L. Gilman, *Jüdischer Selbsthaß. Antisemitismus und die verborgene Sprache der Juden*, Frankfurt a.M. 1993.
- 85 Arthur Trebitsch, *Geist und Judentum*, Wien u. Leipzig 1919, 183 f.
- 86 Zu Ferdinand Bronner und seinem Sohn Arnolt Bronnen vgl. Friedbert Aspetsberger, »arnolt bronnen«. *Biographie* (= *Literatur in der Geschichte – Geschichte in der Literatur* 34), Wien, Köln u. Weimar 1995, 44-65.
- 87 Vgl. Thomas Albrich, Ing. Robert Schüller: »Ich war, bin und bleibe ein Nationalsozialist!«, in: Thomas Albrich, Hg., »Wir lebten wie sie ...« *Jüdische Lebensgeschichten aus Tirol und Vorarlberg*, Innsbruck 1999, 239-270.
- 88 Arnold Schönberg an Wassily Kandinsky, 20.4.1923, in: Arnold Schönberg, *Briefe*. Hg. v. Erwin Stein, Mainz 1958, 90.
- 89 Ludwig Wittgenstein, *Denkbewegungen. Tagebücher 1930-32, 1936-37*, Innsbruck 1997, 69, Eintragung vom 19.11.1936.
- 90 Ludwig Hänsel (1886-1959), Mittelschullehrer für Latein und Französisch in Wien, Kriegskamerad und Freund Ludwig Wittgensteins, vgl. den Kommentar von Ilse Somavilla, in: ebd., 136, Fn. 142.
- 91 Ebd., 69, Eintragung vom 21.11.1936.
- 92 Zweig, *Welt*, wie Anm. 82, 33.
- 93 Vgl. Harald Seewann, *Zirkel und Zionsstern. Bilder und Dokumente aus der versunkenen Welt des jüdisch-nationalen Korporationswesens. Ein Beitrag zur Geschichte des Zionismus auf akademischem Boden*, Graz 1990.
- 94 Arthur Ruppin, *Der Aufbau des Landes Israel*, Berlin 1919, 177, zit. n. Dagmar T. Bermann, *Produktivierungsmythen und Antisemitismus. Assimilatorische und zionistische Berufsumschichtungsbestrebungen unter den Juden Deutschlands und Österreichs bis 1938. Eine historisch-soziologische Studie*, Diss. München 1971, 205.
- 95 Bermann, *Produktivierungsmythen*, wie Anm. 94, 81 ff.
- 96 Vgl. Sylvia Maderegger, *Die Juden im österreichischen Ständestaat 1934-1938* (= *Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg* 8), Wien-Salzburg 1973, 245-248.
- 97 Der Begriff der Identität, der hier Verwendung findet, umfasst auch Zuschreibungen, Etikettierungen und Unterstellungen, die offenkundig fehlerhaft oder falsch waren (und sind) und mit der Selbstidentität der Beschriebenen nichts gemein hatten (und haben). Dies verhinderte jedoch keineswegs, dass es zwischen den antisemitischen Fremd-Zuschreibungen und den jüdischen Selbst-Zuschreibungen einen, allerdings bislang kaum erforschten, Austausch gab. Auf Seiten der Antisemiten wurde etwa von manchen der Zionismus begrüßt, beziehungsweise manche respektierten in gewissem Maß die Zionisten als »nationale« Juden, die zudem die Abwanderung der Juden vorbereiteten. Auf jüdischer Seite ist die Beeinflussung der Konstruktion kollektiver Identitäten wesentlich komplizierter. Gewiss kam es in der Zwischenkriegszeit vor allem in Wien zu einer Ausformung und Ausdifferenzierung jüdischer Identitäten, jedoch keineswegs nur in einer religiös-konfessionellen Hinsicht. Der Hinweis auf die stark wachsende Zahl von Synagogen und Bethäuser kann nicht zwingend im Sinn einer sich formierenden (einheitlichen) jüdischen Identität interpretiert werden. Sie könnte einfach auch bedeuten, dass es zuvor zu wenige gegeben hat. Nach Freidenreich stieg die Zahl der Synagogen von circa 40 im Jahr 1918 auf 85 im Jahr 1936, in einem Zeitraum, in dem die Zahl der Kultusgemeindeglieder eher rückläufig war, vgl. Hoffmann-Holter, »Abreisendmachung«, wie Anm. 31,

- 277; Harriet Pass Freidenreich, *Jewish Politics in Vienna 1918-1938*, Bloomington 1991, 120 f.
- 98 Zur Frage »Was kann (man) beim Zählen zählen?« vgl. grundsätzlich Alexander Mejstrik u.a., Berufsschädigungen, wie Anm. 3, 603-612.
- 99 Josef Nadler (1884-1963), Germanist, 1914-24 Universitätsprofessor in Freiburg (Schweiz), 1925-1930 in Königsberg, 1931-1945 in Wien. Er entwickelte ein literaturhistorisches Modell, das sich an einer Stammesgeschichte der Deutschen orientierte.
- 100 Josef Nadler, Die Juden und die Literatur, in: *Europäische Revue*, 8. Jg., 1932, 2. Halbband, 517-521, hier 517.
- 101 Robert Musil, Bedenken eines Langsamen, in: *Gesammelte Werke*, Bd. 8, Reinbek bei Hamburg 1978, 1416.
- 102 Ebd., 1418.
- 103 »Der Zweck dieser Schrift ist es«, heißt es in einer dieser Broschüren, »die Massen aufzuklären, die im Banne jener hass- und neiderfüllten Propaganda stehen, die sich an den Juden austobt.« Sozius (= Eli Rubin), Die Juden in Oesterreich. Schädlinge oder wertvolle Staatsbürger? (= *Volksschriften* Nr. 2), Wien 1933.
- 104 Am ehesten gelingt dies Leo Goldhammer, *Die Juden Wiens. Eine statistische Studie*, Wien 1927.
- 105 In den zeitgenössischen Zeitungen wurden die Zahlen beliebig erhöht, das zeigt sich etwa beim Zählen der Flüchtlinge: Zählte die antisemitische Zeitung *Wiener Stimmen* im März 1919 noch 25.000 Personen, so berichtete die christlichsoziale *Reichspost* Ende 1919 von 100.000 Flüchtlingen. In der *Wiener Morgenzeitung* wurde 1921 von 300.000 »Ostjuden« gesprochen, vgl. Hoffmann-Holter, Kriegsflüchtlinge, wie Anm. 28, 54. Eines der extremsten Beispiele für Phantasiezahlen bietet Walter Pötsch, *Die Jüdische Rasse im Lichte der Straffälligkeit. Zuchtstätten der Minderrassigkeit*, 2. Aufl., Ratibor 1933.
- 106 Bemerkenswert ist, dass die meisten historische Analysen das Material der problematischen Zählungen verwenden, teils unkritisch, teils mit der gebotenen Distanz, vgl. dazu Mejstrik u.a., Berufsschädigungen, wie Anm. 3, 78-96.
- 107 Diese Erfassung jüdischen Eigentums steht unzweifelhaft in einem noch nicht näher erforschten Zusammenhang mit den späteren Arisierungen. Zum Komplex der Arisierungen vgl. Peter Melichar, Raub oder Tausch? Unternehmens-Arisierungen im Rahmen der völkischen Neuordnung der Wirtschaft, in: Harald Wixforth u. Alois Mosser, *Neuordnung der österreichischen Wirtschaft im Nationalsozialismus*, Stuttgart 2006 (im Druck).
- 108 Vgl. Monatsschrift der österreichisch-israelitischen Union 23 Jg., Nr. 4, Juni 1921, 16 ff.
- 109 Vgl. Die Wahrheit. Unabhängige Zeitschrift für jüdische Interessen, XL. Jg., Nr. 18, 2.5.1924, 7.
- 110 Vgl. Bruce Pauley, Hahnschwanz und Hakenkreuz. Steirischer Heimatschutz und österreichischer Nationalsozialismus 1918-1934, Wien, Frankfurt a.M. u. Zürich 1972, 96.
- 111 Vgl. Ruetgen, Antisemitismus, wie Anm. 56, 347
- 112 Bermann, Produktivierungsmythen, wie Anm. 94, 194.
- 113 Robert Kerber (1884-1977), Jurist, Beamter seit 1907, wurde 1922 Ministerialrat, 1933 Sektionschef und im gleichen Jahr noch Bundesminister für soziale Verwaltung, 1934-1936 aus politischen Gründen und 1938 neuerlich vom Dienst suspendiert, vgl. Gertrude Enderle-Burcel u. Michaela Follner, Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945, Wien 1997, 229 f.
- 114 Rudolf Neck u. Adam Wandruszka, Hg., *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik*, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, Abteilung VIII, Bd. 5 (3.11.1933-16./17.2.1934), Wien 1984, 376, 5.1.1934, Stellungnahme Minister Kerbers.
- 115 Minister Kerber bemerkte: »Es würde sich hiebei also um ein freies Bekenntnis handeln, das einer amtlichen Prüfung nicht unterliege.« Ebd., 377 (5.1.1934, Stellungnahme Minister Kerbers).
- 116 Kurt Schuschnigg (1897-1977), Rechtsanwalt, christlichsozialer Politiker, Nationalrat 1927-1934, gründete 1930 den christlichen Wehrverband *Ostmärkische Sturmsharen*; 1932 Justiz-, 1933/34 auch Unterrichtsminister, von 29.7.1934 bis 11.3.1938 als Bundeskanzler auch Leiter des Unterrichts- und des Heeresministeriums, 1938-1945 inhaftiert, 1948-1967 Professor für Staatsrecht an der Universität St. Louis/USA.
- 117 Neck u. Wandruszka, *Protokolle*, wie Anm. 114, 377, 5.1.1934, Stellungnahme Minister Schuschnigg.

- 118 Ebd., 419, 12.1.1934, Stellungnahme Minister Kerber.
- 119 Josef Ursin (1863-1932), Nervenarzt in Tulln, Obmann der *Alldeutschen Verbände* in Österreich, Mitglied der Reichsparteileitung der *Großdeutschen Volkspartei*, Nationalratsabgeordneter 1919-1923.
- 120 Ursin hatte in einem Zeitungsartikel 1921 behauptet: »Deutschösterreich beherbergt zur Zeit 250.000 inländische Altjuden, 220.000 ausländische Ostjuden und 260.000 Taufjuden, zusammen also 750.000 Juden, gleich 11,6 Prozent der Bevölkerung. In Wien sind 175.000 inländische Altjuden, 198.000 ausländische Ostjuden und 210.000 Taufjuden, zusammen 583.000 Juden, gleich 31,4 Prozent der gesamten Bevölkerung.« Vortrag Dr. Ursins über die Judenfrage in neuzeitlicher Beleuchtung, in: *Deutschösterreichische Tageszeitung*, 1. Jg., Folge 90, 2.4.1921, 6.
- 121 Oskar Trebitsch (1886-?), Rechtsanwalt, Schriftsteller, sozialdemokratischer Politiker, vgl. Franz Planer, Hg., *Das Jahrbuch der Wiener Gesellschaft 1929*. Biographische Beiträge zur Wiener Zeitgeschichte, Wien 1929, 640.
- 122 Oskar Trebitsch, Ghetto-Ordnung in der Judenfrage, in: Bela Bangha S.J., Oskar Trebitsch u. Paul Kris, Hg., *Klärung in der Judenfrage*, Wien u. Leipzig 1934, 158 ff. Auch die *Wiener Neuesten Nachrichten* kamen auf die Zahl 400.000: »Zwar sind nur 10,8 Prozent der Wiener Bevölkerung Bekenntnisjuden; rechnet man aber alles, was jüdischen Blutes ist, zusammen, dürfte man für Wien mit der Behauptung, dass rund 400.000 seiner Einwohner jüdisch sind, nicht zu hoch greifen. Man kann also mit Gewissheit behaupten, dass ein Fünftel der in Wien ansässigen Bevölkerung dem Judentum zuzurechnen sei.« Ghetto, in *W.N.N.-Nachrichten-Bilder*, Illustrierte Wochenbeilage zu den *Wiener Neuesten Nachrichten* (10. 6. Mai 1934, Nr. 3126), 6. Mai 1934, Nr. 18, 2-4
- 123 Die »Dienstanweisung für die Überprüfer der Zählpapiere in den Zähllobjecten« vom 8. März 1934 beziehungsweise die »1. Mitteilung zur Dienstanweisung für die Überprüfer«, 7, legte fest, dass die Angaben »urkundenmäßig« mit »Geburts- und Taufschein, mit Trauungsscheinen, Heimatscheinen, Reisepässen etc. belegt werden mussten. Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundeskanzleramt, Inneres, Kt. 5584, Mappe VZ (= Volkszählung) *Politica*, Material zur Volkszählung 1934.
- 124 Zum Thema: Jüdische Vorherrschaft in Presse und Geschäftswelt, in: *Schönere Zukunft IV*, Jg., Nr. 17, 27.1.1929, 362.
- 125 Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in den Jahren 1933-1936, Wien 1936, 109; Ruetgen, *Antisemitismus*, wie Anm. 56, 396; Heinz Fassmann, *Der Wandel der Bevölkerungs- und Sozialstruktur in der Ersten Republik*, in: Tälös, Hg., *Handbuch*, wie Anm. 3, 11-22, hier 12 u. 15.
- 126 Jonny Moser weist darauf hin, dass es über die Zahl der »Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze« keine statistischen Unterlagen gab. Dies führte regelmäßig zu falschen (und wahrscheinlich weit überhöhten) Schätzungen, vgl. Jonny Moser, *Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938-1945*, Wien 1999, 17.
- 127 Engelbert Dollfuß (1892-1934), christlichsozialer Politiker, Sekretär des *Niederösterreichischen Bauernbundes*, 1927 Direktor der *Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer*, 1931 Minister für Landwirtschaft, 1932-1934 Bundeskanzler und Außenminister. Er schaltete 1933 das Parlament aus, verbot die kommunistische und die nationalsozialistische Partei sowie den *Republikanischen Schutzbund*, 1934 nach dem Februaraufstand der Sozialisten auch die sozialdemokratische Partei. Er regierte mit Notverordnungen und schuf einen autoritären Ständestaat (Maiverfassung 1934).
- 128 Vgl. Josef A. Tzöbl, *Österreich und das Minderheitenrecht* (= Schriftenreihe des Österreichischen Verbandes für Volksdeutsche Auslandsarbeit 3), Wien 1936, 36 f.
- 129 Zum Pressewesen vgl. Peter Melichar, *Arisierungen und Liquidierungen im Papier- und Holzsektor*, in: Ulrike Felber u.a., *Ökonomie der Arisierung*. Teil 2. Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen. Zwangsverkauf, Liquidierung und Restitution von Unternehmen in Österreich 1938 bis 1960 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS- Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich) Bd. 10/2, Wien und München 2004, 279-740, hier vor allem 373 ff. und 558 ff.
- 130 Georg Glockemeier, *Zur Wiener Judenfrage*, Leipzig und Wien 1936, 108-111.
- 131 Seifert, *Grundsätzliches*, wie Anm. 62, 36.
- 132 *Der Anteil der Juden am Wiener Gewerbe*, in: *Schönere Zukunft*, 1.11.1936, 138.
- 133 Das zeigen etwa die erwähnten Versuche, die Gesamtzahl der Juden zu schätzen, aber beispielsweise



auch die stark divergierenden Zahlenangaben zu jüdischen Ärztinnen und Ärzten. Rudolf Ramm, der Beauftragte des deutschen Reichsärztesführers im Stabe des Reichskommissars für Wiedervereinigung Josef Bürckel, stellte 1938 fest, dass von 4.900 Ärztinnen und Ärzten 3.200 (circa 65 Prozent) nach den Nürnberger Gesetzen Juden seien. Der *Verein deutscher Ärzte Österreichs* behauptete dagegen, es seien in Wien nur zwischen 800 und 1.200 nichtjüdische Ärzte tätig. Eine Statistik Leo Goldhammers, die wiederum nur Mitglieder der Kultusgemeinde berücksichtigte, kam für 1936 zum Ergebnis, dass unter den Wiener Ärzten nur 1.977 von insgesamt 3.979 (circa 50 Prozent) Juden seien. Emil Sonnenfeld wiederum gab 1946 an, von den NS-Maßnahmen seien 1938 lediglich 2.500 Ärzte als Juden betroffen gewesen. Das Beispiel zeigt, dass einerseits die Gesamtzahl der Ärzte zwischen 3.979 und 5.700 und andererseits das, was der »jüdische Anteil« genannt wurde, zwischen 44 und 85 Prozent schwankte, vgl. Michael Hubenstorf, »Der Wahrheit ins Auge sehen«. Die Wiener Medizin und der Nationalsozialismus – 50 Jahre danach, in: Wiener Arzt. Mitteilungen der Wiener Ärztekammer (Mai 1995), Nr. 5, 14-27, hier 15.

134 Ebd.